

№ 244  
19  
R. S. F. S. R.

# Unsere Wirtschaft

Organ der Oekonomischen Beratung des Gebiets der Wolgadeutschen.

Illustrierte Halbmonatsschrift

zur Aufklärung der Landbevölkerung in Land- und Wirtschaftsfragen,  
sowie in Wissenschaft, Kultur und Technik.

Erscheint zweimal monatlich.

№ 11.

Pokrowsk, 15. Juni 1923.

Jahrgang 2.



„Унзере Виртшафт“

двухнедельный журнал.

Орган Экономического Совещания Области немцев Поволжья.

Адрес редакции: Покровск, Коммунистическая № 51.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Die zweite Getreideanleihe. . . . .	321
<b>Wirtschaft und Wissen:</b>	
Decret über die einheitliche Landwirtschafts-Steuer. . . . .	323
Das Gebiet der Wolgadeutschen in Diagrammen u. Ziffern. Von S. Kappes. . . . .	330
Ueber die Vermehrung der Kaninchen Von W. Hasenauer (Schluß) . . . . .	332
Was für eine Bibel brauchen wir? Von J. Bach . . . . .	334
<b>Landwirtschaft:</b>	
Die Feuernte auf den überschwemmten Flächen im Astrachaner Gov. und Uralgebiet. Von O. Kalinina. (Fortsetzung). . . . .	337
Die Pflege der Guse. Von Prof. R. Prochorow. (Schluß). . . . .	339
Beiträge zur Befestigung des Fluglandes. Von A. Rot. . . . .	341
Der Saatenzustand im Gebiet zum Juni 1923. . . . .	346
Die Solotojer schwarze Johannisbeere. . . . .	346
<b>Kultur und Leben:</b>	
Steppenommer. Von B. Heim. . . . .	347
Dr Lappert. Von B. Heim. (Schluß). . . . .	347
Vom Werden der Bibel. Von A. Mattern. . . . .	350
Kapitalistische Watscherei. Gedicht. . . . .	351
Die gottlose Bärenbibel. Von G. Dummler. . . . .	352
Rätselleck. . . . .	352
Leutige Gde. . . . .	352
<b>Beilage: Naturbilder aus unserem Gebiet.</b>	
Unsere Wolgaheringe. Von E. Meyer. (Schluß). . . . .	5
Der Wiedehopf. Von E. Meyer. . . . .	7
Der Wied.hopf. Gedicht. Von J. Bach. . . . .	8

Die Zeitschrift  
**„Unsere Wirtschaft“**  
für das Jahr 1922 (18 Nummern) ist für 1,50 Rbl., mit  
Einband für 2,00 Rbl. in Goldwährung zu bekommen.  
(Ohne Uebersendung.)  
Bestellungen sind an die Redaktion der Zeitschrift, Pokrowsk, Kommu-  
nistenstraße 51. zu richten.

# Unsere Wirtschaft

## Illustrierte Halbmonatschrift

zur Aufklärung der Landbevölkerung in Land- und Wirtschaftsfragen,  
sowie in Wissenschaft, Kultur und Technik.

Erscheint zweimal monatlich.

Bezugspreis:		Anzeigen:	
Für Monat Juni mit Uebersendung . . . . .	15 Rbl.	Die Petit-Zeile oder deren Raum . . . . .	6 Rbl.
Einzelpreis . . . . .	8 "	Fürs Ausland . . . . .	15 Cents.
Fürs Ausland für 6 Monate . . . . .	3 Dollar.		

Nummer 11.

Pokrowsk, 15. Juni 1923.

Jahrgang 2.

## Die zweite Getreideanleihe.

(Второй хлебный заем.)

Wie schon aus dem Wesen und aus der Natur der Arbeiter- und Bauernregierung und aller ihrer Handlungen hervorgeht und wovon sich jeder ehrliche Bürger zu überzeugen schon unzählige Male Gelegenheit hatte, bezweckt jeglicher Schritt der Arbeiter- und Bauernregierung das Wohl des Staates im allgemeinen und das Wohl der werktätigen Massen im besonderen; denn beides ist ja, im Grunde genommen, durchaus eins und dasselbe.

Wenn wir das im ganzen von der Wirksamkeit unserer Regierung, unserer eigenen, aus uns Bauern und Arbeitern hervorgegangenen Sowetregierung, sagen müssen, so gilt dieses auch voll und ganz in Bezug auf die Geld- und Getreideanleihen, die unsere Regierung bei uns Bauern und Arbeitern macht.

Diese Anleihen werden ebenfalls zum Nutzen des Staates im allgemeinen, als auch zum Nutzen der werktätigen Arbeiter und Bauern gemacht, wobei ganz natürlich diejenigen, die dem Staat bei seinen Anleihen am hilfreichsten entgegenkommen, nicht nur diesem und nicht nur ihren werktätigen Brüdern, sondern auch sich selbst, wie recht und gerecht ist, den meisten Vorteil bringen.

Besprechen wir das Gesagte etwas eingehender miteinander.

Unsere Regierung, die, wie jeder weiß, von der verfaulten Zarenregierung eine überaus verschwandelte und verlotterte Erbschaft übernehmen mußte und so übermäßig viel mit in- und ausländischen Räubern und Banditen, Missetaten und anderen Widerwärtigkeiten zu

kämpfen hatte und teilweise auch jetzt noch zu kämpfen hat, bedarf ebenso, ja eigentlich noch mehr als andere Staaten, die nicht so hart heimgesucht wurden, der entsprechenden Mittel, um das wirtschaftliche Leben des Staates vorwärts zu bringen, um sowohl die Industrie wie auch die Landwirtschaft lebensfähig zu machen, da der Tod der einen ja auch zugleich der Tod der andern ist. Wie ein Mann, der zwar Riesenkraft hat, aber keine oder zu wenig Mittel besitzt, diese Kräfte hinsichtlich nutzbringender Erzeugung ins Werk umzusetzen, hat unser Staat auch das volle moralische Recht, Anleihen zu machen, umso mehr als er diese Anleihen durchaus nicht wie andere Staaten und Stättlein dazu gebrauchen will, um Krieg und Handel zu führen, die Menschen zu vernichten und die Erde zu verwüsten, sondern, wie gesagt, die Wirtschaft des Landes aufzubauen.

Und bei wem macht er am besten diese Anleihen? — Etwa bei den ausländischen Räubern und Banditen, bei den Erzwüchsern, die als Entgelt den Anleiher mit Haut und Haar, mit Gut und Blut verschlingen wollen? — Jeder wird damit einverstanden sein, daß die Regierung ihre Anleihen am besten beim eigenen werktätigen Volke macht, dem sie keine solche ungeheuren Zinsen zu zahlen braucht und dem auch das echte, menschliche Gewissen nicht erlaubt, solche ungeheure Zinsen zu nehmen.

Wenn auch die Bedingungen der Anleihen für die werktätigen Massen sehr günstig sind,

so tut das der Regierung doch durchaus nicht leid, im Gegenteil, sie gewährt diese Vergünstigungen gerne, denn sie sieht ja, daß die Zinsen erstens im Lande bleiben, zweitens der werktätigen Bevölkerung zumutze gereichen, mithin die Volkswirtschaft dadurch ebenfalls heben, was ja auch der Staat seinerseits durch die Anleihen selbst erstrebt.

Uns allen gereichen also die inneren Anleihen zu weitaus größerem Nutzen als die äußeren, und es ist daher nicht nur unsere heiligste Pflicht, sondern auch unser eigenster Vorteil, dem Staate, was wir können, zu verborgen, da wir erstens unser Kapital samt den Zinsen zurückerhalten, zweitens auch das verborgte Kapital zu unserem Wohle angewandt wird, wogegen bei einer auswärtigen Anleihe in allem das Gegenteil geschähe. Das überlege man mal reiflich, und die klare Erkenntnis wird nicht ausbleiben, daß wir unsere eigenen Kräfte, unsere eigenen Mittel und Werkzeuge nicht an unsere ärgsten, verbissensten Feinde abtreten dürfen. —

Wenn wir nun speziell zu den Getreideanleihen übergehen, so müssen wir sagen, daß die Bedeutung der 1. Getreideanleihe von unserer deutschen Bevölkerung hier an der Wolga nicht erkannt wurde; auch war das Mißtrauen gegen diese neue Sache groß: man glaubte, die vorteilhaften Bedingungen könnten vielleicht doch aus diesem oder jenem Grunde nicht erfüllt werden. Anderweitig war man in Stadt und Dorf nicht so kleingläubig und brauchte es durchaus nicht zu bereuen. Die Sowetmacht erfüllt eben ihre Verpflichtungen voll und ganz, wenn sie auch die zarischen nicht übernommen hat, nicht übernehmen konnte, nicht übernehmen durfte.

Die 2. Getreideanleihe bietet der Bevölkerung dieselben günstigen Bedingungen wie auch die erste.

Welches sind nun die größten Vorteile und Bequemlichkeiten, die die 2. Getreideanleihe dem Landmanne gibt?

Vor allem ist es die sicherste und vorteilhafteste Anlage seines Geldes, ob es viel oder

wenig ist. Hat er Geld vorrätig und kann es entbehren, oder ist es zu wenig, daß er nichts damit anschaffen kann, so kauft er sich am besten eine Obligation der Getreideanleihe für ein, zwei oder mehrere Pud Getreide. Dadurch verlieren seine sauer erworbenen Rubel ihren Wert nicht, und mag das Geld auch sonst wie gegenwärtig von Tag zu Tag sinken. Das ist noch nicht alles. Das Geld, in einer Obligation angelegt, behält nicht nur seinen Wert, sondern wird noch mehr, denn es trägt gewisse Zinsen.

Ferner sind noch folgende Umstände in Betracht zu ziehen:

Die Obligationen der Getreideanleihe können zur Zahlung der einheitlichen landwirtschaftlichen Steuer dienen. Wie viele schwere und kostspielige Wege können also dadurch erspart werden!

Durch den Erwerb der Obligationen der Getreideanleihe versichert man sich ferner gegen eine Mißernte; denn vom 1. November d. J. bis zum 1. März 1924 kann man für die Obligationen Getreide oder Geld in der Höhe des Getreidepreises, der am Tage der Einreichung der Obligation existiert, erhalten.

Die Obligationen kann man verkaufen oder versetzen, im plötzlichen Notfalle aber auch neuerdings Geld erhalten; dabei sind sie vollständig steuerfrei.

Für den Landmann ist es am vorteilhaftesten, wenn er mit dem Erwerb der Getreideanleihe nicht zaudert, bis die Zeit der Unterzeichnung vorüber ist; denn nur so lange verändert sich der Preis der Obligationen nicht, späterhin aber verändert er sich nach den Getreidepreisen.

Jeder tue also seine Pflicht sich und dem Staate gegenüber und kaufe nach Möglichkeit Obligationen der 2. Getreideanleihe; wir können dadurch nur erstarken, daß wir einer besseren, sicheren Zukunft entgegengehen und unsere Feinde, die in ihrem Wolfs- und Tigerappetit immer den frechen Rachen gegen uns aufsperrten, aus dem Wege treiben können.





## Dekret über die einheitliche landwirtschaftliche Steuer.

(Декрет об едином сел.-хоз. налоге.)

1. Für die Bevölkerung, die sich mit landwirtschaftlichem Gewerbe beschäftigt, sowie auch für die Kollektiv- und Sowetwirtschaften wird auf das Jahr 1923—1924 eine einheitliche landwirtschaftliche Steuer festgesetzt anstatt der Steuern, die im Jahre 1922—23 von der Bevölkerung, die sich mit Landwirtschaft beschäftigt, erhoben wurden, und zwar anstatt der einheitlichen Naturalsteuer, der Arbeits-Fuhrsteuer, der Hof-Geldsteuer, der gleichzeitigen Steuer zur Wiederherstellung der Landwirtschaft (der allgemeinen Bürgersteuer) und der örtlichen Steuern, die von den Räten der Volkskommissare der autonomen Republiken, von den Gebiets-Vollz.-Komitees, von den Gouv.-Vollz.-Komitees und von den Bezirks-Vollz.-Komitees der Landwirtschaft auferlegt wurden.

Anmerkung 1. Die Kreis- und Dorfgebühren können von den Kreis- und Dorfräten nur auf Grund einer besonderen Verordnung eingezogen werden, die genau alle jene Bedürfnisse des Kreis- und Dorfbudgets berücksichtigt, die durch die örtlichen Kreis- und Dorfgebühren gedeckt werden können.

Anmerkung 2. Die Bevölkerung, die in den Städten wohnt und auf unweit der Stadt gelegenen Ländereien Landwirtschaft treibt, unterliegt der Besteuerung mit der landwirtschaftlichen Steuer gemäß dem vorliegenden Dekret und wird nicht von den Steuern befreit, die auf die Stadtbevölkerung fallen. Die unweit der Stadt gelegenen Wirtschaften, die keine Ausfaat haben, aber Produktions- oder Arbeitsvieh besitzen, werden auf Grund einer besonderen Verordnung besteuert.

Anmerkung 3. Die Gewerbe- und Handelsstätigkeit der Dorfbevölkerung unterliegt

einer Besteuerung, die für Handel und Gewerbe festgesetzt ist.

Anmerkung 4. Die einheitliche landwirtschaftliche Steuer wird in den Rayons mit wandernder Viehzucht gemäß eines besonderen Dekrets erhoben.

2. Die Besteuerung der Landwirtschaft mit irgendwelchen ergänzenden Steuern außer der einheitlichen landwirtschaftlichen Steuer und den Kreis- und Dorfgebühren ist laut Anmerkung 1 zu § 1 unter Androhung krimineller Verantwortlichkeit verboten.

3. Die einheitliche landwirtschaftliche Steuer wird in einem Gewichtsmaß ausgerechnet und ausgedrückt, und zwar in einem Pud Roggen (Roggeneinheit); in Rayons aber mit vorherrschender Verbreitung von Weizen — in einem Pud Weizen (Weizeneinheit) und wird in Natura oder in Geld erhoben gemäß der Ordnung, die durch §§ 9 und 13 dieses Dekrets festgelegt ist.

4. In den Gouvernements, Gebieten und den autonomen Republiken (deren Verzeichnis hier beigelegt ist), wo die einheitliche landwirtschaftliche Steuer in reiner Geldform erhoben wird, werden alle Arbeiten betreffs der Besteuerung, Berechnung und Erhebung der Steuer den Organen des Volkskommissariats für Finanzen auferlegt, in den Gouvernements dagegen (deren Verzeichnis hier beigelegt ist) mit einer gemischten Steuerform — den Organen des Volkskommissariats für Verpflegung.

5. Die Größe des naturalen und des Geldteils der Steuer wird für jede autonome Republik, für jedes Gebiet und Gouvernement mit gemischter Steuerform von dem Volks-

kommisariat für Finanzen und dem Volkskommisariat für Verpflegung festgesetzt und von dem Rat der Volkskommissare gleichzeitig mit der Feststellung der Kategorien der Ernterträge bestätigt.

6. In den Gouvernements mit reiner Geldsteuerform, in denen gemäß den Bedingungen der Realisation der Ernte das Einbringen der Steuer in Geldform für die Bevölkerung schwierig ist, wird dem Volkskommisariat für Finanzen gemäß den Gesuchen der Räte der Volkskommissare der autonomen Republiken, der Gebiets- und Gouvernements-Vollz.-Komitees das Recht anheimgestellt, einen Teil der Steuer in Natura zu erheben, ohne dazu einen selbständigen Apparat zu schaffen, sondern die bestehenden staatlichen und kooperativen Organisationen zum Getreideeinsammeln dazu auszunützen. Die Bestimmungen des Volkskommisariats für Finanzen betreffs der Gesuche der Gouv.-Vollz.-Komitees können von letzteren in dem Rat der Volkskommissare heftigt werden.

7. In den Gouvernements mit gemischter Steuerform, in denen es gemäß den Bedingungen der Realisation der Ernte sich als notwendig erweist, das durch § 5 festgesetzte prozentuale Verhältnis des naturalen Teils und des Geldteils der Steuer abzuändern, wird das Recht einer solchen Abänderung dem Volkskommisariat für Verpflegung gemeinsam mit dem Volkskom. für Finanzen anheimgestellt.

8. Für jeden Bezirk wird die Größe des naturalen und des Geldteils der Steuer gemäß der Vorstellung der betreffenden Steuerkommissionen (§ 24) der Räte der Volkskommissare der autonomen Republiken, der Gebiets-Vollz.-Komitees und Gouv.-Vollz.-Komitees, und für die Kreise — der Bezirks-Vollz.-Komitees festgestellt, jedoch in der Weise, daß die von dem Rat der Volkskommissare für die Republiken, die Gebiete und Gouvernements festgesetzte Größe des naturalen und des Geldteils in dem Gesamtergebnis hinsichtlich ihres wechselseitigen Verhältnisses nicht verändert wird.

9. Jedem Steuerzahler wird das Recht anheimgestellt, den auf ihn fallenden naturalen Teil der Steuer vollständig oder teilweise in Geld zu zahlen, und zwar zu den Terminen, die für die Einrichtung des betreffenden naturalen Teils der Steuer festgesetzt wird.

10. Der naturale Teil der Steuer wird mit Getreide- und Körnerprodukten gezahlt.

Anmerkung. Im Falle der Notwendigkeit, den Plan der Staatsversorgung mit Fleisch und Del zu versorgen, wird dem Volkskommisariat für Verpflegung mit Einvernehmen des Volkskommisariats für Finanzen gestattet, in den Rayons mit bedeutend entwickelter Viehzucht oder Kultur von Delsamen die Abgabe von Fleisch und Delsamen in diesen Rayons festzusetzen.

11. Die Äquivalente des Ertrages eines Pudess Roggen oder Weizen durch andere Produkte oder Kulturen werden vom Volkskommisariat für Verpflegung und vom Volkskommisariat für Finanzen gemeinsam mit dem Volkskommisariat für Landwirtschaft und der Zentralen Statistischen Verwaltung nicht später als der 15. August festgestellt.

12. Die Äquivalente der Bezahlung der Roggen- oder Weizeneinheit in Geld werden von dem Volkskommisariat für Finanzen und dem Volkskommisariat für Verpflegung gemeinsam mit dem Volkskommisariat für Landwirtschaft und der Zentralen Statistischen Verwaltung für die Gouvernements, die Gebiete und die Republiken, nötigenfalls auch für die einzelnen Teile der Gouvernements festgestellt und durchgesehen.

13. Bei der Bestimmung der Größe der Steuer wird berücksichtigt: a) die Menge des Ackerlandes und Heuschlages (mit Ueberführung des letzteren in Ackerland) in der Wirtschaft; b) die Anzahl der Effer in der Wirtschaft; c) die Anzahl der erwachsenen Arbeiter und des großen Hornviehs in der Wirtschaft; d) der Ernteertrag des Getreides und des Heues auf einer Dessjatine.

Demertsprechend werden zur Bestimmung der Summen der Steuer von jeder Wirtschaft gemäß ihrer Kraft und Zahlungsfähigkeit festgesetzt: a) neun Gruppen von Wirtschaften nach der Menge des Ackerlandes und des Heuschlages auf den Effer in der Wirtschaft; b) vier Gruppen von Wirtschaften nach der Anzahl der Köpfe des Hornviehs in der Wirtschaft, mit Ueberführung in großes Hornvieh und c) elf Kategorien der Ernterträge, angefangen mit 25 Pud und weniger von der Dessjatine laut beigelegter Tabelle der Steuerätze.

Anmerkung 1. Der Bestand der zu besteuerten Fläche wird bestimmt: a) durch

die Fläche des Ackerlands, das mit Sommer- und Wintergetreide, mit Brache, mit Viehweide u. Grassaaten, mit zu den Baustellen gehörenden Ländereien und Hofräumen eingenommen ist, b) durch die Fläche des überschwemmten und nicht überschwemmten Heuschlags und c) in Rayons mit Brache- und Nachbrachewirtschaft wird die Fläche des zu besteuern den Landes nach der Größe der verdoppelten Saaisfläche der Feld- und Gartenkulturen bestimmt.

Anmerkung 2. Der Registrierung bei der Besteuerung unterliegt das Arbeitsvieh im Arbeitssalter (Pferde, Ochsen, Kamele, Esel) und das große Hornvieh, das älter als  $1\frac{1}{2}$  Jahre ist; die Zuchttiere und bis zum 1 April 1923 in festgesetzter Ordnung begutachtete Erzeuger unterliegen der Registrierung bei der Besteuerung nicht.

Anmerkung 3. Die Gouvernements- und Gebietsnormen der Ueberführung des Heuschlags in Ackerland und des Arbeitsviehs in großes Hornvieh werden von dem Volkskommissariat für Verpflegung und dem Volkskommissariat für Finanzen im Einvernehmen mit dem Volkskommissariat für Landwirtschaft und der Zentr. Statist. Verwaltung festgestellt.

14. Die Kategorien der Ernteerträge werden für jedes Gouvernement, Gebiet und jede autonome Republik nach Ermittlung der tatsächlichen Ernteaussichten, jedoch nicht später als den 15. August, von der Zentralen Statistischen Verwaltung gemeinsam mit dem Volkskommissariat für Verpflegung, dem Volkskommissariat für Finanzen und dem Volkskommissariat für Landwirtschaft festgesetzt und zur Bestätigung dem Rat der Volkskommissare vorgelegt. Für jeden Bezirk werden die Kategorien der Ernteerträge von den Räten der Volkskommissare der autonomen Republiken, von den Gebiets-Vollz. Komitees nach Vorstellung der Steuerkommissionen (§ 24) festgesetzt, für die Kreise jedoch — von den Bezirks-Vollz. Komitees nach Vorstellung der Bezirks-Steuerkommissionen, aber mit der Berechnung, daß die Summe der Steuer der autonomen Republiken, der Gebiete, der Gouvernements und der Bezirke im Gesamtresultat nicht erniedrigt wird.

Anmerkung. Es wird den Räten der Volkskommissare der autonomen Republiken, den Gebiets-Vollz. Komitees und Sow-Vollz. Komitees bei einer besonders großen Verjährtheit der Ernte das Recht anheimgestellt, den Bezirks-Vollz. Komitees zu gestatten, besondere Kategorien der Ernteerträge auch für die Dörfer festzustellen.

15. Zweck des Uebertritts zu den für den Staat am meisten vorteilhaftesten Kulturen

und verbesserten Methoden der Wirtschaftsführung werden folgende Vergünstigungen festgesetzt:

1. Werden vollständig von der Steuer befreit Flächen: a) mit Saamenkultur von Saatgräsern, Wurzelgewächsen und verbesserten Arten anderer Gewächse nach der Ordnung von besonderen Instruktionen, herausgegeben von dem Volkskommissariat für Verpflegung, dem Volkskommissariat für Finanzen und dem Volkskommissariat für Landwirtschaft, nach Uebereinkunft; b) mit Baumwollkultur.

2. Flächen mit Saaten, die einen Versuch- und Probekarakter tragen, die den Versuchs-, Selektions-, Viehzüchterstationen und ähnlichen gehören, sowie auch Versuchs- und Probewirtschaften landwirtschaftlicher Schulen und wissenschaftlicher Anstalten werden von der Steuer befreit laut eines besonderen Verzeichnisses, das von dem Volkskommissariat für Verpflegung, dem Volkskommissariat für Finanzen und dem Volkskommissariat für Landwirtschaft nach Uebereinkunft festgesetzt ist.

Die Wirtschaften, die in 1920—22 bedeutende Berieselungs-, Trockenlegungs- und Sandgrubenarbeiten ausgeführt haben, werden von 10 Prozent der Steuer, die auf die Meliorationsfläche entfällt, befreit nach der Instruktion, herausgegeben von dem Volkskommissariat für Verpflegung, dem Volkskommissariat für Finanzen im Einvernehmen mit dem Volkskommissariat für Landwirtschaft. Unbrauchbare Ländereien, die gegenwärtig nicht zu dem Bestand der zu besteuern den Fläche zählen, werden im Falle ihrer Melioration im Laufe von drei Jahren nach Beendigung der Arbeit nicht in die Besteuerung miteingeschlossen.

4. Die Wirtschaften der Uebersiedler genießen die Vergünstigungen, die in den §§ 1 und 2 des Dekrets des Allrussischen Zentral-Vollz. Komitees vom 25. Juli 1922 angegeben sind.

Anmerkung. Die Vergünstigungen nach Punkt 3 des Dekrets des ZVVK vom 25. Juli 1922 sind abgeändert.

16. Zweck Förderung der Landwirtschaft und Anspornung zu verbesserten Wirtschaftsmethoden, die für die Massen der Bauernschaft erreichbar sind (die Frühbrache, das Herbstpflügen des Frühlingsackers, die Entwicklung technischer und mühsamer Kulturen,

die Rationalisation der Viehzucht und ähnliches), wird den Räten der Volkskommissare der autonomen Republiken, den Gebiets-Vollz.-Komitees und Gouv.-Vollz.-Komitees auf die Gesuche der Sandorgane anheimgestellt, sowohl einzelne Kollektive, wie auch die Wirtschaften ganzer Kreise, Rayons und Bezirke in Form von Abzug eines bestimmten Prozents der Steuer zu prämiieren, jedoch mit der Berechnung, daß die Gesamtsumme des Abzugs ein Prozent der Gesamtsumme der Steuer nicht übersteigt. Die Feststellung des Prozents und die Ordnung der Prämiierung nach den Republiken, den Gebieten und Gouvernements wird durch eine besondere Instruktion bestimmt, die von dem Volkskommissariat für Finanzen, dem Volkskommissariat für Verpflegung und dem Volkskommissariat für Landwirtschaft abgefaßt wird.

17. In den Gouvernements, die im Jahre 1921 als vollständig hungernde gemäß der Bestimmung des Allrussischen Zent.-Vollzugskomitees anerkannt wurden, werden die Steuerzahler bei einer Ernte unter Mittel von 20 Proz. der auf sie fallenden Steuer befreit, bei einer mittleren Ernte aber von 10%.

18. Zwecks Erleichterung der Steuerentrichtung für die Familien, deren Mitglieder im aktiven Dienst in der Roten Armee und Flotte stehen, werden folgende Vergünstigungen gewährt: a) bei der Registrierung der Effer in der Wirtschaft zur Berechnung der Steuer, die auf deren Wirtschaft fällt, werden zu der Efferzahl der Familie alle im Dienst stehenden Rotarmisten hinzugerechnet, wobei die Kursanten und die Personen des Kommandobestandes, bis zum Kommandeur eines Bataillons einschließlich, als zwei Effer jeder angenommen werden; b) die Familien der Personen, die im Dienst in der Roten Armee und Flotte stehen und in ihrem Bestande keine arbeitsfähigen Mitglieder männlichen Geschlechts haben, werden von der Zahlung der ganzen auf sie fallenden Steuer befreit, wenn auf ihre Wirtschaft eine der Steuer unterliegende Fläche von  $2\frac{1}{2}$  Dessj. und weniger kommt; c) die Familien der Personen, die im Dienste in der Roten Armee und Flotte stehen und eine der Steuer unterliegende Fläche von  $1\frac{1}{2}$  und weniger Dessjatinen auf die Wirtschaft haben, werden von  $\frac{1}{3}$  der Steuer befreit; d) die Familien der Invaliden des Bürgerkriegs, die Familien der Rotarmisten, die in Gefangen-

schaft sind, die Familien der Milizionäre genießen dieselben Rechte betreffs der Steuer, die auch die Familien der Rotarmisten, die im aktiven Dienst stehen (Par. „a“, „b“ und „c“ dieses Artikels) haben.

19. Zwecks Anspornung der nutzbringenden Tätigkeit der bäuerlichen Komitees der Gesellschaften für gegenseitige Hilfe werden die gemeinschaftlich bestellten Acker aus den Kreisfonds, die sich in Nutzung der Komitees befinden, von der Steuer befreit.

20. Zur Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse (Unterhalt der Schulen, der Krankenhäuser, der Wege, der Brücken u. a.), vorsehen durch die Bestimmung des ABRK und des RdBR vom 31. August 1922 und späterer Gesetzesbestimmungen über Auslagen, die der Verweisung an die örtlichen Geldmittel unterliegen, — wird ein Prozentabzug von der berechneten Steuerauflage von jeder einzelnen Wirtschaft festgesetzt.

21. Die Höhe des Prozentabzuges für die örtlichen Bedürfnisse werden für jede autonome Republik, jedes Gebiet und Gouvernment nach den Vorstellungen der Räte der Volkskommissare der autonomen Republiken, der Geb.-Vollz.-Kom. und Gouv.-Vollz.-Kom. von dem Volkskommissariat für Finanzen, dem Volkskommissariat für Verpflegung und dem Volkskommissariat für innere Angelegenheiten im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt und von dem Rat der Volkskom. bestätigt.

22. Die Prozentabzüge zur Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse werden den Räten der Volkskommissare der autonomen Republiken, den Gebiets-Vollz.-Komitees und den Gouv.-Vollz.-Kom. in der Ordnung und zu den Terminen übergeben, die vom Volkskommissariat für Finanzen im Einvernehmen mit dem Volkskommissariat für Verpflegung festgesetzt werden.

23. Zwecks Erreichung maximaler Einheit und Uebereinstimmung der Steuerarbeit an Ort und Stelle werden bei den Vollzugsorganen der autonomen Republiken, der Gebiete und Gouvernements Steuerkommissionen organisiert im Bestande der Vertreter: der Verpfl.-Kommissariate, der Fin.-Abteilungen, der Stat.-Büros, der Land-Verwaltungen und bei den Bezirks-Vollz.-Komitees — Bezirks-Steuerkommissionen im Bestand derselben Bezirksorgane. Pflicht der Kommissionen ist die vorherige Durchsicht und Vorstellung zur Bestätigung der betreffenden



Organe: a) der Kategorien der Ernteerträge der Bezirke und Kreise; b) der Größe des Geld- und des naturalen Teils der Steuer nach Bezirken und Kreisen; c) der Fragen der Anwendung von Vergünstigungen beim Zahlen der Steuer; d) die Durchsicht der Klagen.

24. Die Zusammenstellung der Steuerlisten der Siedlungen und die Feststellung der Objekte und Merkmale jeder Wirtschaft zur Besteuerung mit der einheitlichen landwirtschaftlichen Steuer (des Ackerlands, der Saaten, des Heuschlags, der Esfer, des Viehes) wird von den Kreis-Vollz.-Komitees und den Dorfräten ausgeführt in der Zeit bis zum 1. Juni, in den Rayons mit Brache- und Nachbrachewirtschaft aber bis zum 15. Juni 1923. Nach Bestätigung der Kategorien der Ernteerträge in den Gouvernements durch den Rat der Volkskommissare und in den Bezirken und Kreisen durch die Räte der Volkskommissare der autonomen Republiken, durch die Gebiets-Vollz.-Komitees, Gouv.-Vollz.-Komitees beendigen die Kreis-Vollz.-Komitees die Steuerlisten, indem sie die Summe der auf jede Wirtschaft fallenden Steuer, die laut der zu § 13 beigelegten Tabelle der Steuerätze von einer Dessjatine des besteuerten Landes ausgerechnet ist, eintragen und den Zahlern die festgestellten Steuerbogen aushändigen.

25. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der Feststellung der zu besteuern den Flächen, der Anzahl der Esfer und des Viehes in jeder Wirtschaft, für die Richtigkeit der Berechnung der Höhe der Steuer, für die Rechtzeitigkeit der Zusammenstellung der Steuerlisten und Steuerbogen, sowie auch für die rechtzeitige und vollständige Erhebung der Steuer wird den Kreis-Vollz.-Komitees und den Dörfern auferlegt.

26. Die Zahler sind verpflichtet, sogleich nach Einbringung der Ernte und nach Vorzeigen der Steuerbogen an sie zur Entrichtung der Steuer zu schreiten. Die Entrichtung der Steuer erfolgt zu mehreren Terminen. Diese Termine zur Entrichtung der Steuer in Geld oder in Natura werden von dem Volkskommisariat für Verpflegung und dem Volkskommisariat für Finanzen im Einvernehmen mit dem Volkskommisariat für Landwirtschaft und der Zentr.-Stat.-Verwaltung festgesetzt und nicht später als den 15. August veröffentlicht.

27. Die Bürger, die ihre Steuer nicht gezahlt haben, tragen dafür persönlich und mit

ihrem Vermögen die Verantwortung in gerichtlicher und administrativer Ordnung. Auf die zu den festgesetzten Terminen nicht entrichtete Steuer wird ein Aufschlag hinzugerechnet.

28. Klagen und Eingaben über unrichtige Registrierung der Objekte und Merkmale der Besteuerung und unrichtigen Einschluß in diese oder jene Kategorie der Ernteerträge, sowie auch über unrichtige Berechnung und Erhebung der Steuer werden durch die Steuerinspektor in die Bezirks-Fin.-Abt. oder das Bezirks-Verpfl.-Komm. nach Zugehörigkeit eingereicht und von letzteren mit ihrem Schlußurteil zur Entscheidung den Bezirks-Steuerkommissionen vorgestellt (§ 24). Die Klagen auf die Entscheidung der Bezirks-Steuerkommissionen werden durch die Bezirks-Fin.-Abteilungen oder die Bezirks-Verpfl.-Kommissariate in die Gouvernements- und Gebiets-Fin.-Abteilungen oder in die Volkskommisariate für Fin. der autonomen Republiken oder in die Gouvernements- und Gebiets-Verpfl.-Kommissariate und Volkskommisariate für Verpfl. der autonomen Republiken nach Zugehörigkeit gesandt und von letzteren zur Entscheidung den Steuerkommissionen übergeben. Die Eingabe einer Klage hemmt die Erhebung der Steuer nicht.

**Anmerkung.** Die Eingaben auf unrichtige Buzählung zu dieser oder jener Kategorie des Ernteertrages können nur von den Kreis-Vollz.-Komitees oder den Dorfräten, nicht aber von einzelnen Zahlern eingereicht werden.

29. Die Erfüllung dieses Dekrets wird dem Volkskomm. für Verpfl. und dem Volkskomm. für Fin. aufgetragen, denen das Recht anheimgestellt wird, die notwendigen Verordnungen und Instruktionen dazu herauszugeben.

30. Die Ordnung der Vorladung zur gerichtlichen Verantwortung wegen Verletzung dieses Dekrets wird durch eine Instruktion bestimmt, die gemeinsam von den Volkskommisariaten für Justiz, Verpflegung und Finanzen herausgegeben wird.

31. Vorliegendes Dekret tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Gesetzeskraft.  
Vorsitzender des Allr. Z.-V.-R.: M. Kalinin.  
Stellv. des Vors. des Rates der Volkskommissare:  
L. Kamenev.

Sekretär des Allr. Z.-V.-R.: T. Sapronow.

Beilage zu Artikel 13 des  
 Dekrets über die einheit-  
 liche landwirtschaftliche  
 Steuer.

## Bestenerung einer Dessjatine Ackerland-Heuschlag sprechend der Menge an Land, das auf eine Seele

Wirtschaften nach der Ver- sorgtheit mit Ackerland und Heuschlag in Ueberführung auf Ackerland.	1. Bis 25 Pud von 1 Dessj.								2. Von 26 bis 30 Pud von der Dessj.							
	Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4		Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4	
	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.
$\frac{1}{4}$ Dessj. und weniger . . . . .	—	—	—	20	1	05	1	25	—	—	—	35	1	15	1	35
Ueb. $\frac{1}{4}$ D. bis $\frac{1}{2}$ D. einschl. . . . .	—	—	1	05	1	25	2	00	—	—	1	15	1	35	2	15
$\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Dessj. . . . .	—	20	1	25	2	05	2	25	—	20	2	05	2	25	3	05
$\frac{3}{4}$ bis 1 " . . . . .	—	30	2	15	2	35	3	15	1	10	3	00	3	20	4	00
1 bis $1\frac{1}{2}$ " . . . . .	1	10	3	00	3	20	4	00	2	00	3	30	4	15	4	35
$1\frac{1}{2}$ bis 2 " . . . . .	2	00	3	30	4	10	4	25	2	30	4	25	5	05	5	25
2 bis $2\frac{1}{2}$ " . . . . .	2	30	4	15	4	35	5	10	3	20	5	15	5	35	6	15
$2\frac{1}{2}$ bis 3 " . . . . .	3	10	4	35	5	15	5	30	4	10	6	05	6	25	7	05
Ueber 3 Dessj. . . . .	3	30	5	15	5	30	6	05	5	00	6	25	7	05	7	25

6. Von 46 bis 50 Pud von der Dessj.				7. Von 51 bis 55 Pud von der Dessj.				8. Von 56 bis 60 Pud von der Dessj.															
Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4		Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4									
P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.	P.	Pf.								
—	10	1	20	2	20	3	20	—	30	2	10	3	10	4	10	1	20	3	00	4	00	5	00
1	00	2	20	3	20	4	20	1	30	3	10	4	10	5	10	2	20	4	00	5	00	6	00
2	00	3	30	4	30	5	30	2	30	4	10	5	10	6	10	3	20	5	00	6	00	7	00
3	10	5	10	6	10	7	10	4	10	5	30	6	35	8	00	4	20	6	15	7	25	8	35
4	30	6	30	7	30	8	30	5	10	7	20	8	25	9	30	5	30	8	10	9	15	10	20
6	10	8	10	9	10	10	10	6	35	9	15	10	10	11	05	7	25	10	00	11	10	12	20
7	20	9	30	10	30	11	30	8	15	10	30	11	35	3	00	9	05	11	35	13	05	14	15
8	20	11	00	12	00	13	00	9	15	12	05	13	10	14	15	10	15	13	15	14	25	15	35
9	20	11	35	12	30	13	25	10	20	13	05	14	05	15	00	11	25	14	20	15	20	16	20

(überführt in Ackerland) nach dem Ernteertrag, entfällt, u. dem Besitz an Großvieh in einer Wirtschaft.

Gegenden, Gebiete, Gouvernements, Bezirke und Kreise nach dem Ernteertrag.

3. Von 31 bis 35 Pud von der Dessj.								4. Von 36 bis 40 Pud von der Dessj.								5. Von 41 bis 45 Pud von der Dessj.							
Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4		Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4		Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4	
Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.
—	—	1	00	1	25	2	10	—	—	1	05	1	35	2	25	—	—	1	15	2	10	3	05
—	—	1	25	2	10	3	00	—	20	1	35	2	25	3	15	—	35	2	10	3	05	4	12
—	30	2	20	3	05	3	35	1	10	2	35	3	25	4	15	1	30	3	15	4	10	5	00
1	20	3	20	4	05	4	35	2	20	4	00	4	30	5	20	2	25	4	25	5	20	6	00
2	10	4	20	5	05	5	35	3	25	5	10	6	00	6	30	4	10	6	00	6	35	7	50
3	10	5	20	6	05	6	35	4	35	6	15	7	10	8	00	5	20	7	15	8	10	9	35
4	10	6	20	7	05	7	35	5	35	7	20	8	15	9	05	6	25	8	25	9	20	10	05
5	10	7	15	8	00	8	25	6	25	8	20	9	15	10	05	7	20	9	30	10	25	11	15
6	00	7	35	8	20	9	05	7	15	9	10	10	00	10	25	8	15	10	20	11	15	12	50

9. Von 61 bis 75 Pud von der Dessj.								10. Von 76 bis 100 Pud von der Dessj.								11. Von 101 Pud und mehr							
Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4		Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4		Ohne Vieh		Bis 2 Köpfen		Von 2—4		Ueber 4	
Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.	Р.	Рф.
2	30	4	00	5	00	6	00	3	20	5	00	6	00	7	00	5	00	6	20	7	20	8	20
3	30	5	10	6	10	7	10	5	00	6	30	8	00	9	10	6	30	8	30	10	10	11	30
5	00	6	30	7	30	8	30	6	20	8	20	9	30	11	00	8	20	10	30	12	10	13	30
6	10	8	00	9	00	10	00	8	00	10	00	11	10	12	20	10	10	12	20	14	00	15	20
7	20	9	20	10	20	11	20	9	20	11	30	13	00	14	10	12	00	14	20	16	00	17	20
8	10	10	30	11	30	12	30	11	00	13	10	14	20	15	30	13	30	16	10	17	30	19	10
10	00	12	10	13	10	14	10	12	20	15	00	16	10	17	20	15	20	18	10	19	30	21	10
11	10	13	30	14	30	15	30	14	00	16	30	18	00	19	10	17	10	20	10	21	30	23	10
12	20	15	10	16	10	17	10	15	20	18	20	19	30	21	00	17	00	22	10	23	30	25	10

# Das Gebiet der Wolgadeutschen in Diagrammen und Ziffern.

(Область Немцев Поволжья в диаграммах и цифрах.)

Von E. Kappes.

Diagramm Nr. 67.

Die Veränderung der Saatflächen der Anlitzen, wobei das Jahr 1919 für 100% angenommen ist.

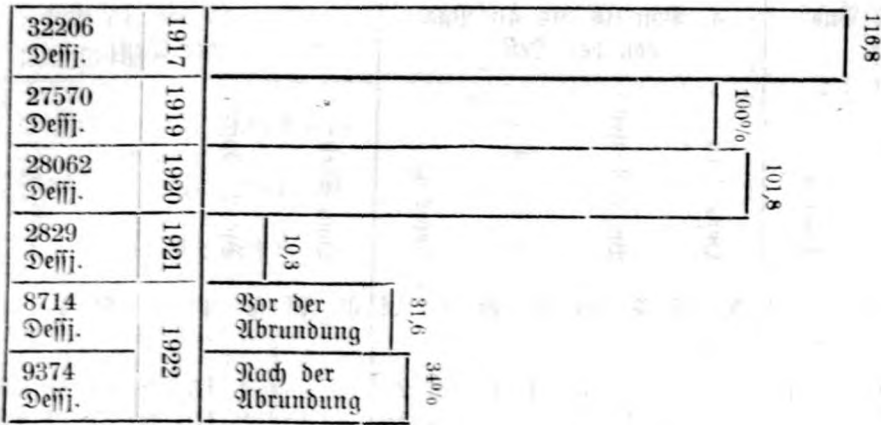


Diagramm Nr. 68.

Die Veränderung der Saatflächen der Anlitzen, wobei das Jahr 1919 für 100% angenommen ist.

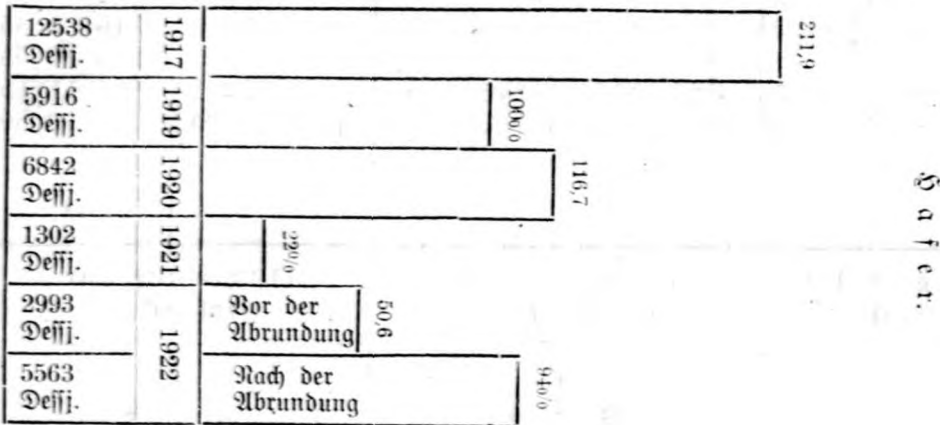
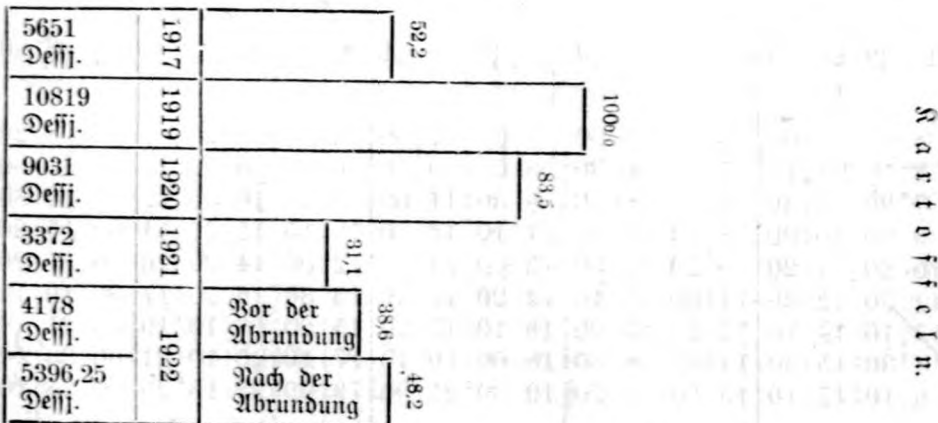
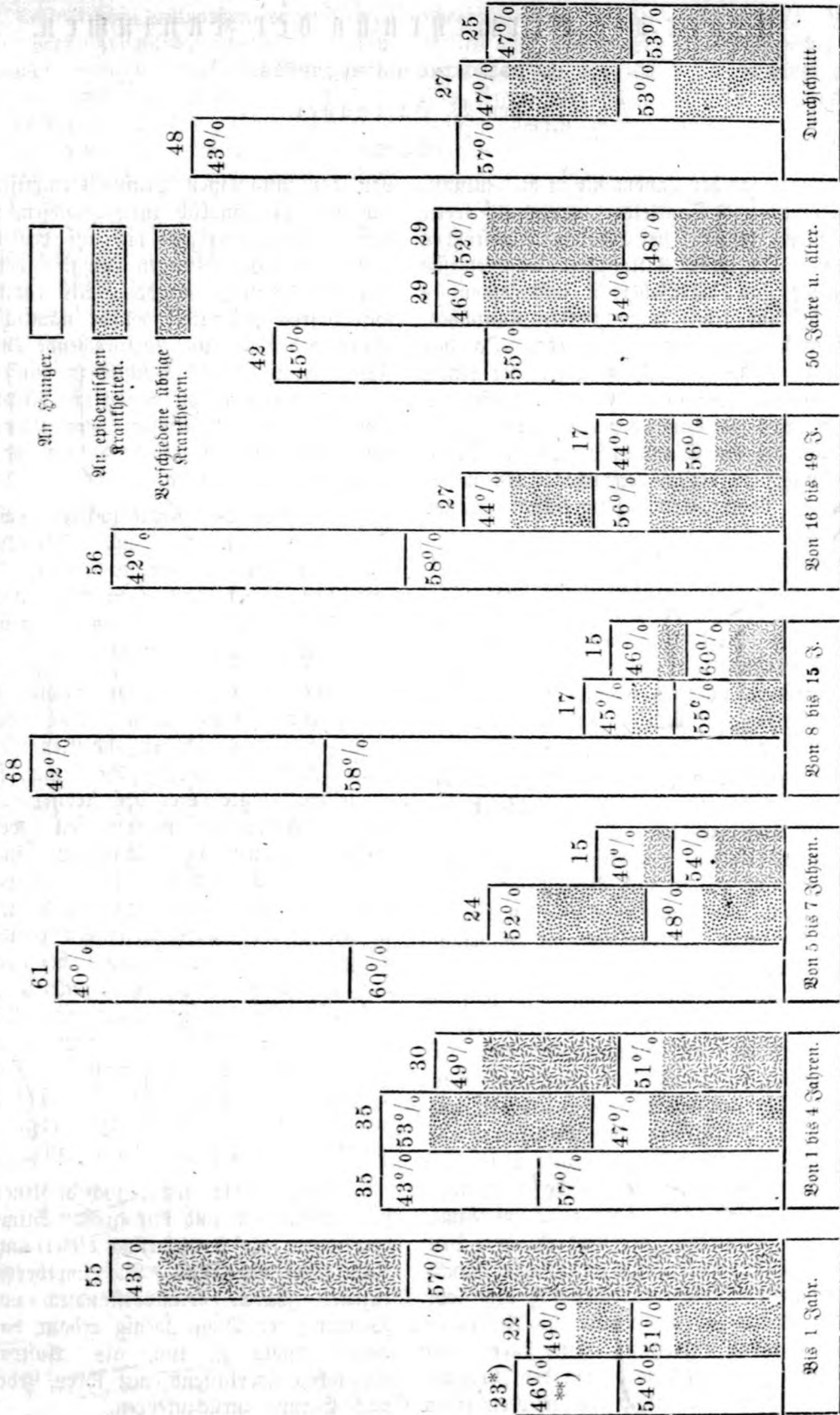


Diagramm Nr. 69.

Die Veränderung der Saatflächen der Anlitzen, wobei das Jahr 1919 für 100% angenommen ist.



Auf 100 Todesfälle kommen in der ersten Jahreshälfte 1922: 1) an Hunger, 2) an epidemischen Krankheiten und 3) an verschiedenen Krankheiten Verkorbene nach Altersgruppen:



\*) Die Zahlen über den Prosten und Todesfälle von 100.  
 \*\*) Prozenverhältnis zwischen Mannl. und Weibl.

## Ueber die Vermehrung der Kaninchen.

(О размножении кроликов.)

Von W. Hasenauer.

(Schluß.)

Beforgt sah der Landmann in die Zukunft. Weidegelände und Saatfelder waren auf weite Strecken zu kahlen, versandeten Landstrichen geworden. In ihrer Ratlosigkeit wandten sich die Farmer an die Behörden und setzten es durch, daß auf jeden eingelieferten Kaninchenkopf eine Prämie bestimmt wurde. Da gab es was zu verdienen. In weniger als einem Jahre wurden 2.628.000 Kaninchenköpfe eingeliefert, was jedoch ungeheure Summen Geldes verschlang, die die Staatskasse auf die Dauer hinaus nicht zu decken vermochte. Es mußte also von der Prämienbewilligung Abstand genommen werden.

Die Kaninchenplage wurde immer größer, so daß die ratlosen Farmer in ihrer Verzweiflung beschlossen, die Sache gehen zu lassen wie es dem Himmel gefalle. Ein gewisser Crawford verließ sogar Australien und erklärte es für verloren, nachdem er zum Schutze seiner eigenen Ernte eine Million Franken erfolglos ausgeben hatte.

Man wandte sich an die Vertreter der Naturwissenschaft um ihren Rat in dieser verzweifelten Angelegenheit. Nach Prüfung der einschlägigen Umstände erklärten diese, daß Australien nach Klima und Bodenbeschaffenheit den Kaninchen die denkbar günstigsten Lebensbedingungen biete. Wenig Trost für die geplagten Kolonisten.

Das Jahr 1886 begann mit düsteren Aussichten. Die Kolonisten richteten Gesuch auf Gesuch an die zuständigen Behörden. Das australische Parlament trat zusammen und setzte die Kaninchenfrage auf die Tagesordnung. Das Ergebnis der Beratung war, daß man von staatswegen eine Belohnung von 500.000 Fr. aussetzte, welche demjenigen ausbezahlt werden sollte, der ein wirksames Mittel zur Vernichtung der verderblichen Brut anzugeben imstande sei. Die ausgesetzte Summe war verlockend. Viele zerbrachen sich den Kopf, um diese Prämie zu gewinnen und Australien den Kaninchen zu entreißen. Eine Menge von Denkschriften über die Ausrottung der „Lapins“ liefen ein. Diese Denkschriften wurden jedoch

von der zuständigen Prüfungskommission sämtlich als unzulänglich zurückgewiesen, mit Ausnahme einer einzigen, die auf den bekanteten Pasteurischen Entdeckungen bezüglich der Wirkungen des Impfens beruhte. Als radikales und unfehlbares Heilmittel wurde nämlich in Vorschlag gebracht, eine entsprechende Anzahl von Kaninchen mit Hundswutgift zu impfen. Hierdurch hoffte man, die schreckliche Krankheit der Tollwut unter Millionen von Kaninchen zu verbreiten und sie so bis auf den letzten Schwanz zu vernichten.

Mit der das Radikalmittel empfehlenden Denkschrift, Impfstoff und Spritzen waren einige Herren aus England nach Australien geschifft, um dort das Werk durchzuführen und mit der 500.000 Fr.-Prämie darauf in die europäische Heimat zurückzukehren.

Doch in der zwölften Stunde noch zerbrach der geniale Plan. Man beriet über diese Frage hin und her und stieß plötzlich auf ernste Bedenken. „Ich kann mir fast nicht vorstellen,“ sagte einer der Redner, „was aus unserm Australien werden soll, wenn seine vielen Millionen von Kaninchen sämtlich toll geworden sind und einander zerreißen. Wer bürgt uns dafür, daß nachher nicht auch unsere in den Feldern umherstreifenden Hunde — die Dingos — von der Tollwut befallen werden und daß diese dann die schreckliche Krankheit auf unsere Viehbestände übertragen. Und schließlich kämen wir sogar selbst noch an die Reihe, und so wäre ganz Australien in ein einziges Tollhaus verwandelt. In der Tat sind wir auf dem besten Wege dazu, sobald wir die geplante Impfung vornehmen lassen.“

Diese Worte ließen auch die Unerfrochtenen erschauern und mit großer Stimmenmehrheit wurde die Ausführung dieser unheimlichen Radikalkur abgelehnt. Die impfbereiten Operateure waren selbstverständlich von dieser Wendung der Dinge wenig erbaut, hatten aber weiter nichts zu tun, als, Australien den Kaninchen überlassend, mit ihren sieben Sachen nach Europa zurückzukehren.

Die australischen Kolonisten organisierten jetzt einen Vernichtungskrieg gegen die Kaninchenbrut nach riesigem Muster. Für dieses Unternehmen wurde ein Kredit eröffnet von rund 20 Millionen Franken. Eine allgemeine Viehbesteuerung wurde zu diesem Zwecke durchgeführt. Man wollte sich an seinem Feinde schadloß halten, indem man beabsichtigte, die Felle der erlegten Tiere nach England zu verkaufen; hier selbst sollten daraus Handschuhe für Rußland gefertigt werden — man gedachte obendrein glänzende Geschäfte zu machen.

Unversöhnlich und ohne Unterbrechung wurde der Vernichtungskrieg von 1887 bis 1888 geführt. Aber alles war umsonst. Die Kaninchen behaupteten das Feld. Fünfzig Millionen Hektare blieben von ihnen okkupiert, die sie in eine Wüstenei verwandelten. So stand es trotz des Krieges, den man gegen sie mit einem Kostenaufwand von etwa 30 Millionen Fr. geführt hatte.

Auch mit den Fellen hatten die Australier kein Glück. England sowie das übrige Europa wiesen diese Ware zurück mit der Erklärung: Europa besitzt selbst genug Kaninchenfelle. Bei der Ueberfahrt hatten die Häute dann die Haare verloren und kamen stinkend nach Australien zurück.

Die Lage der Kolonisten war eine verzweifelte. Doch gegen Ende des Jahres 1888 ging der Rettungsstern auf. Ein Farmer von Neu-Süd-Wales verfiel auf eine geistreiche Idee. Der Sommer war sehr trocken gewesen, die Quellen größtenteils versiegt, und das wenige Vieh, das ihm geblieben war, konnte sich nur noch notdürftig den Durst löschen in einer Lache, die von einem dünnen Wasserfaden genährt wurde und auf welche die einer jeden grünen Nahrung entbehrenden Kaninchen von allen Himmelsrichtungen aus zuliefen. Unter diesen Umständen mußte der Farmer befürchten, daß auch dieses letzte ihm gebliebene Wasser in kürzester Zeit verschwunden sein würde, wenn es ihm nicht gelinge, die Kaninchen fernzuhalten. Er umgab nur diesen Tümpel in ziemlich weitem Bogen mit einem Gitter aus Eisendraht, welches den Kaninchen den Zutritt zum Wasser versperrte. Der Erfolg war ein

überraschender. Schon am nächsten Morgen erwies sich die nächste Umgebung besät mit Kaninchen, die vor Durst verschmachtet waren. Das wiederholte sich noch 2—3 mal und nach einigen Tagen waren die übrigen Kaninchen ausgewandert, um anderswo ihren Lebensunterhalt zu suchen.

Der Farmer machte Mitteilung von seinen Erfolgen. Die Nachbarn beeilten sich, dieselben Schutzvorrichtungen herzustellen. Sie hatten den gleichen Erfolg. Bald waren alle derartigen Wassertümpel, kleine Seen und selbst einige unbedeutendere Flußläufe durch Drahtgitter eingegegelt und die Kaninchen starben oder verschwanden.

Aber dabei blieb man nicht stehen. Der Feldzug gegen den noch massenhaft vorhandenen Feind wurde mit immer vernichtenderen Waffen geführt. Man stellte bewegliche Drahtgitter auf, zog eine große Menge Volks heran, umzingelte große mit Kaninchen besiedelte Flächen, zog den Kreis immer enger, bis die Kaninchen in ihrer Angst sich an einen erhöhten Ort flüchteten, der zu ihrem Empfang hergerichtet war. Auf ein gegebenes Zeichen explodierte eine durch elektrischen Draht entzündete Dynamitmenge, welche auf der Anhöhe untergebracht war und das Vernichtungswerk vollbrachte. Durch dieses Verfahren ist man der Kaninchen allmählich Herr geworden.

Teuer kam den Australiern dieser „nationale Krieg“ zu stehen. Doch soll er uns nicht abschrecken, die Kaninchen auch in unser Gebiet einzupflanzen. Was für uns wichtig ist — die rasche Vermehrung der Kaninchen, geht aus der geschilderten Tatsache deutlich genug hervor, ohne daß wir uns vor einer ähnlichen Kaninchenplage zu fürchten haben; denn erstens sind die klimatischen und Bodenverhältnisse bei uns doch nicht ganz so günstig wie in Australien, zweitens gibt's bei uns Raubtiere genug, die es an Leistung nicht fehlen lassen würden, und drittens und letztens brauchen wir die Kaninchen nicht wild laufen zu lassen. Wir stehen dafür, eine regelrechte intensive Kaninchenzucht auf dem Bauernhofe einzuführen. Wie dieses Werk zu beginnen sei, was zuerst, was dann und was zuletzt zu tun sei, darüber später.



## Was für eine Fibel brauchen wir?

(Какая азбука нам нужна?)

Von Fr. Bach.

Die alten Schulbücher mit ihrem zum Teil nutzlosen, zum Teil schädlichen Inhalt, mit ihren veralteten Methoden und ihrer sonstigen Unzweckmäßigkeit für die neue einheitliche Arbeitsschule verschwinden allmählich in unseren deutschen Schulen, da in den letzten Jahren keine Neuauflagen erschienen sind. Deswegen müssen neue, unseren Verhältnissen entsprechende Bücher geschaffen werden, unter anderem auch eine Fibel oder, besser, ein erstes Lesebuch. Die Beschaffung eines solchen Buches dürfte wohl die brennendste Frage der letzten Tage auf dem Gebiete des Anfangsunterrichts sein, obwohl in unserer örtlichen deutschen Presse gar nichts und in der Moskauer „Arbeit“ sehr wenig darüber geschrieben wird.

Trotz meiner äußerst knapp bemessenen Zeit möchte ich daher doch diesem Mangel in etwas abhelfen, wobei ich das obengenannte Thema als ein besonders zeitgemäßes in den folgenden Zeilen kurz und doch möglichst erschöpfend zu behandeln versuchen werde. Ich stehe mit den Ansichten, die ich dabei entwickeln werde und von denen manche als allzu „revolutionär“ erscheinen mögen, nicht allein da, sondern habe ziemlich starke, wenn auch noch wenige Gesinnungsgenossen hinter mir, die sich von Tag zu Tag mehren; denn es wird allmählich allen gewekten, fortschrittlich gesinnten, zeitgenössischen Lehrern klar, daß wir nicht nur auf allen übrigen Gebieten unseres Lebens, sondern auch auf dem Gebiete des Schulwesens, im besonderen auch des Anfangsunterrichts, eine gründliche Revolution ins Werk setzen müssen.

Also was für ein erstes Lesebuch, bzw. was für eine Fibel brauchen wir und wie sollen wir danach unterrichten? —

Die Hauptforderungen, die man an ein zeitgemäßes erstes Lesebuch, bzw. an eine Fibel für unsere deutschen Schulen stellen muß, lassen sich nach den Prinzipien der einheitlichen Arbeitsschule und der neueren Pädagogik und Methodik wohl in folgende 3 Punkte zusammenfassen.

1. Der Inhalt muß für das Kind leicht verständlich, anziehend und dabei literarisch wertvoll sein, wobei er die Sprechweise der Kinder

wiedergeben, jedoch deren Sprachfehler vermeiden muß. Von religiösen und kapitalistischen „Lieblingsthemen“ darf darin auch keine Spur vorhanden sein.\*) Längere Märchen sollten aus lesetechnischen Gründen in dem ersten Lesebuch vermieden (sonst aber fleißig erzählt) werden. Dafür Sorge man für reich und gut illustrierten Lesestoff mit möglichst wenig Beschreibung und Schilderung, mit möglichst viel Leben und Bewegung, wobei ein gewisser Zusammenhang in dem Gedankengang zu erstreben ist. Für schöne und gute Gedichte und Reime, für Rhythmus und Gleichklang, für Rätsel und Zungenübungen (Zungenbrecher) haben die Kinder viel Sinn und Interesse. Diesem Umstand ist vollauf Rechnung zu tragen. Gesunder Humor ist sehr am Platze. Schließlich sollte das erste Lesebuch in gewissem Grade und Sinne ein Heimatbuch sein, zum mindesten, je nach seiner Bestimmung entweder dem Leben in der Stadt oder dem Leben auf dem Lande Genüge leisten.

2. Das erste Lesebuch muß nach den besten Methoden aufgebaut sein, wobei die Phonetik nicht außer acht zu lassen ist. Kein lesetechnische Übungen mit leerem, zusammenhanglosem Inhalt, namentlich bedeutungslosen Silben, müssen vermieden werden. Hinsichtlich der Schrift muß gesagt werden, daß in der ersten Stufe des Lese- und Schreibunterrichts die Antiqua, und zwar die sog. Steinschrift anzuwenden ist, von der allmählich zur neuen lateinischen Druck- und Schreibschrift und dann zur gotischen übergegangen wird.

3. Die Prinzipien der Arbeitsschule verlangen einerseits, daß der Lese- und Schreibunterricht nicht als etwas Isoliertes, für sich allein Bestehendes und sich selbst Bezweckendes betrieben werde, sondern zugleich als eine Grundlage, als ein Faktor der allgemeinen Entwicklung diene, daß er mithin in enger Ver-

\*) Diesem Grundsatz sollte eigentl. auch die halb- und viertelsozialistische Kinderliteratur huldigen, da die genannten Dinge nicht nur dumm und schädlich sind, sondern auch bei den verschiedenen Schichten und Gruppen der Bevölkerung, die noch an solchen Dingen hängen, und bei den noch verschiedenere religiösen Bekenntnissen einen überaus bunten Mischmasch darstellen, so daß man, ohne die einen oder anderen zu beleidigen oder hintanzusetzen, so wie so davon schweigen müßte.



bindung mit den verschiedenen anderen Seiten und anderen Fächern des Schulunterrichts stehen muß, andererseits, daß dabei nicht nur Auge und Ohr, sondern auch die Hand betätigt werden muß. „Durch Auge, Ohr und Hand zum Herzen, zum Verstand.“ So z. B. soll dem Kinde, bevor ihm noch der betreffende Lese- und Schreibstoff als solcher dargeboten wird, dessen Inhalt gut bekannt gemacht werden, unter Umständen und bei vorliegender Möglichkeit sogar durch solche Mittel, wie Exkursionen und dgl. (um ihm beispielsweise die Kenntnis der Bienenzellen, der Waben usw. beizubringen), damit sowohl der ganze Lese- und Schreibstoff als auch bestimmte Wörter nicht als etwas Wildfremdes vor das Kind treten und dessen Lesefähigkeit beeinträchtigen. Das Gesagte dürfte vielleicht schon genügen, um die Forderung als berechtigt erscheinen zu lassen, daß sogar Naturkunde und Heimatkunde, natürlich lebendige, keine papierne, in den Lese- und Schreibunterricht hineingreifen müssen, nicht zu reden von einem solchen Fache, wie dem Rechnen. Allerdings müssen diese Dinge dem Alter und der Entwicklung des Kindes angemessen sein. Bei allem diesem, wie auch beim eigentlichen Lese- und Schreibunterricht muß der Handfertigkeitunterricht in der rechten Art und Weise, wie auch in dem nötigen Grad zur Anwendung kommen, z. B. das Ausschneiden aus Papier, die schriftliche Darstellung (Zeichnen) und das Zusammensetzen der Zeichen für das Wort, bezw. für dessen Bestandteile (Laute, Lautkomplexe) durch eigens dazu angefertigte Stäbchen (gerade, gebogene; ganze, halbe und Viertelstäbchen), namentlich auf der ersten Unterrichtsstufe.

Die Fabeln, die in unseren deutschen Schulen bisher im Gebrauch waren, kamen diesen Forderungen nicht im entferntesten nach. Nehmen wir z. B. die Fabel von Brendel.<sup>\*)</sup> Wohl wurde sie seinerzeit von ihrem Verfasser, von der Geistlichkeit und geistlich angestrichenen, also doppelt rückständigen Lehrern aufs wärmste empfohlen; denn der sonst sehr zweifelhaft gottesgläubige Brendel verstand als kaufmännischer Schlanberger ausgezeichnet, mit Gott und

göttlichen Dingen seine Geschäfte zu machen und mithin nicht nur die einfachen Leute, sondern auch die Geistlichen an der Nase herumzuführen. Für uns ist natürlich diese Empfehlung nicht maßgebend oder, besser gesagt, schon ein Grund, die Fabel abzulehnen, denn Gott und göttliche Dinge, an denen in der Fabel nicht gespart ist, werden gegenwärtig nicht allzu notwendig zur Seligkeit erachtet. Aber die Brendelsche Fabel verstößt auch sonst inhaltlich auf Schritt und Tritt gegen die Forderungen unseres 1. Punktes, was eben auch hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der Verfasser mehr Schulmeister (eigentlich: Küster) und Spekulant, als Lehrer war. Die Hauptmängel seines Büchleins sind hinsichtlich des Inhalts unter anderem folgende: Außer einigen wenigen Stücken enthält es sonst jeglichen Interesses und literarischen Wertes. Die lebendige Ausdrucksweise des Kindes vermißt man fast durchweg. Statt frischen Lebens und Bewegung enthält das Büchlein meist Beschreibung und Schilderung oder einfach Wörter. Zusammenhängenden, inhaltsreichen Lese- und Schreibstoff in Prosa, schöne Gedichte, Rätsel und dgl. enthält es viel zu wenig. Den Forderungen unseres 3. Punktes kommt Brendel schon ganz und gar nicht nach, und die Methode, die er anwendet, ist auch verfehlt.

Trotzdem müssen wir uns ein wenig bei ihr aufhalten, um erstens unsere Behauptung zu begründen, zweitens die weiter unten stehenden Ausführungen besser zu verstehen und drittens um uns nach neuen Bahnen umzusehen.

Die Brendelsche „Lautiermethode“ ist schon an und für sich eine Hölle für die Kinder und wird durch die auf seine Art angewandte „Schreiblesemethode“ noch „höllischer“, da sie durch den Mischmasch von gotischer Schreib- und Druckschrift eine heillose Verwirrung in den jungen Köpfen anrichtet und wegen der vielen Schwierigkeiten, die auf einmal kommen, den Fortschritt wie im Lesen, so auch im Schreiben hemmt. Diese „Schreibleselautiermethode“ bringt es ferner mit sich, daß mit einem für die Kinder superabstrakten, inhaltslosen Stoff, „i n n in m in, im, u um, nun, in, im“ usw. begonnen und längere Zeit operiert wird, wodurch die Kinder nur stumpfsinnig werden. Systemlosigkeit in der Anordnung des Stoffes hat ihre Ursache nicht immer in der Unge- schicklichkeit des Verfassers, sondern ist auch eine

<sup>\*)</sup> Was von dieser gesagt wird, gilt im Grunde auch für die Fabel von Schölzel, die hauptsächlich im Süden verbreitet war, für die Fabel von Wagner, nach der hauptsächlich in den Ostseeprovinzen, teilweise auch bei uns im Wolgaregion und anderen Gegenden Rußlands unterrichtet wurde, sowie auch für andere Fabeln, die meistens früher entstanden und noch mehr Mängel aufwiesen. Wenn diese oder jene von den genannten Fabeln auch den einen oder andern kleinen Vorzug vor der Brendelschen hatten, so konnte man dafür auch den einen oder andern Mangel mehr an ihnen finden.

weitere Folge dieser unsinnigen „Schreiblese-lautiermethode“.

Wer nach der Brendelschen Fibel oder auch nach einer ihr ähnlichen unterrichtet hat, wird zugeben müssen, daß sie sowohl ihm, als auch den Kindern unsägliche Mühe und Arbeit verursacht und nur äußerst geringe Erfolge gezeitigt hat. Es ist eben für die Kinder keine Kleinigkeit, sondern geradezu eine Unmöglichkeit, unter pünktlicher Befolgung des ganzen Brendelschen Lehrverfahrens lesen zu lernen. Ein mancher im Alten erstarrte Aucht-lehrer wird denken oder sagen: „Das ist eine Uebertreibung, die ihresgleichen sucht und nicht findet.“ Und doch ist es so, wie gleich bewiesen werden soll. Zu bemerken ist nur noch, daß, wenn manche Kinder mit der Brendelschen Fibel in der Hand doch ein bißchen lernten, dies den verschiedenartigen Abweichungen der Lehrer von diesem Lehrverfahren oder, besser gesagt, den löblichen Verletzungen dieses Lehrverfahrens zuzuschreiben ist.

Um das Gesagte zu beweisen, nehmen wir mal die Brendelsche Fibel vor und beginnen mit dem, was sicherlich nicht das Schwerste sein soll, weil es ganz am Anfang steht, also mit „i, n, n, in“. Wenn man den Laut „i“ auch noch aus dem Worte „Igel“ herausanalysieren lassen kann, so ist es schon eine ganze Unmöglichkeit, den Laut „n“ aus dem Wörtchen „Nest“ oder meinetwegen aus dem Wörtchen „Nase“, was vielleicht leichter wäre (wean man überhaupt von leichteren und schwereren Unmöglichkeiten sprechen kann), herausanalysieren, herauslautieren oder herauslamentieren zu lassen. Ein Komplex von Lauten oder eine Silbe, wie z. B. „na“ lautet eben nur „na“ und nicht „n'a“, ebenso wie die Laute „n'a“ nur „n'a“, und nicht „na“ lauten. Da hilft auch kein stundenlanges Sitzen und Schwitzen, Lautieren und Lamentieren, da helfen auch keine noch so spitzfindigen Kunstgriffe und Kunstkniffe: es muß den Kindern ganz gegen den Willen der Methode gesagt, also auf dem Wege der Konterbande beigebracht werden, daß die Silbe „na“ aus „n'a“ besteht, was natürlich nicht wahr ist, und daß umgekehrt „n'a“ zusammen „na“ heißt,

was natürlich auch nicht wahr ist. Weiter! Die Kinder haben nun den Nonsens gelernt, daß „na“ nicht nur „na“, sondern auch „n'a“ ist und umgekehrt „n'a“ nicht nicht nur „n'a“, sondern auch „na“ ist, kennen also den neuen Laut „n“. Nun werden sie mit dem geschriebenen und gedruckten Buchstaben „n“ (zwei Körper, eine Seele, ein Namen) bekannt gemacht. Wenn wir J. Brendel glauben wollen, sind die Leseschwierigkeiten meistens weit größer, als die Schwierigkeiten des Schreibens (bei seiner Methode gewiß). Da soll nun „i'n“ in „in“ zusammenlautiert werden, was sich natürlich wieder als unmöglich erweist; denn „i'n“ ist eben nur „i'n“, wenn man es auch, was für manchen vielleicht eine sehr angenehme Beschäftigung ist, immer verschneiderter aussprechen läßt und dauernd dabei stehen bleibt, bis einem endlich nach vergeblichem Versuch aller nur erdenklichen Mittel der Geduldfäden, möge er auch noch so lang und stark sein, entzweireißt und man atemlos herausplagt: „Nu, „in“ heißt es“.

Arme, alte, verschollene Buchstabiermethode! wärst du doch so lange am Leben geblieben, bis diese deine ungezogene — Pardon! — ungezogene Tochter, die Buchstabenmethode oder Pseudolautiermethode, wie sie noch mit Recht genannt wird, so vernünftig geworden wäre, daß sie ihre entsetzlichen Geheimnisse aufgegeben und den Kindern sofort gesagt hätte, wo der Hund begraben liegt, ohne sie vorher erst bei ungeheurer Zeitvergeudung dumm und taub lamentieren zu lassen. —

Die alte verschollene Buchstabiermethode hat tatsächlich keine solchen Geheimnisse mit ihren Geheimnissen gemacht, wie ihre Tochter, die Buchstabenmethode. Wenn diese auch den einen kleinen Vorzug vor ihrer Mutter hatte, daß sie nämlich die Buchstabennamen kürzt, also z. B. n kurzweg „n“ (nicht „en“), r kurzweg „r“ (nicht „er“) nennt usw., so war die alte Matrone in ihrer heiligen Einfalt doch viel gütiger gegen die Kinder und sagte ohne alle Umschweife: n a heißt „na“ oder noch kürzer: „n a na“.

(Fortsetzung folgt.)





## Die Heuernte auf den überschwemmten Flächen im Astrachaner Gouv. und Uralgebiet.

(Урожай сена в разливах Астраханской губ. и Уральской области.)

Von L. Kalinina.

(Fortsetzung.)

5. Torfriedheu. (*Agropyrum ramosum*.)  
 Heuproben von diesem Gras besitzen wir nur von der Mündung des Kuschum. Im Gegensatz zu dem Bezirk Nowosenski, wo das Torfriedheu eine große Bedeutung besitzt und die Hauptmenge, hauptsächlich im nordwestlichen Winkel des Bezirks, bildet, der an 4—8-jährigen „Torfriedländereien“ reich ist, hat dieses Heu im Uraler Gebiet zwischen den anderen Heutypen nur eine geringe Bedeutung. Hier wächst der Torfried hauptsächlich an den Grenzen der Steppenlinien, an den Grenzen der überschwemmten Gebiete der Balychtiner, Großfusenchen und Kleinfusenchen Limane, wobei er nur schmale Streifen salpeterhaltigen Bodens, der einen Uebergang vom Limanen- zum Salpeterboden bildet, einnimmt. Der Graswuchs ist nicht dicht und auch nicht hoch, 40—50 cm., sogar niedriger, mit einer starken Beimischung von Mischgräsern, von denen den Hauptplatz der Weimut einnimmt. Von den Gräsern wird das Schwingelgras und der Bocksbart angetroffen.

Im frühen Frühjahr gibt das Rispengras (*Poa bulbosa et vivipara*) den Ton an, wobei bis zum Sommer nur einzig die Zwiebeln dieser Pflanze zurückbleiben, die häufig den ganzen Boden bedecken. In einer Probe (vom Liman Kos-Murfa) wurden auf einer Qu.-Arschin 234 Zwiebeln dieser Pflanze gezählt. (Siehe Tabelle „Torfriedheu“.)

6. Wüstenkammgrasheu. (*Agropyrum cristatum*.) Als Queckenheu kommt es nach seinem Bestande dem Sumpfheu aus Niedgras (*Eleocharis*)

Torfriedheu. Die Mündung des Kuschum im Jahre 1917.

	Nischige Kubul.	Karoi.	Kos-Murfa.	Saut-Dop.	Stbrui-Stul.	Stbrui-Stul.	Kos-Murfa.
Nr der Proben . . .	1	2	3	4	5	6	7
Gräser . . . . .	61	97,7	69,6	77	49,1	83,3	55,2
Niedgräser . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Mischgräser . . . . .	38	2,3	30,4	23	50,9	16,7	44,8
Das Gewicht von 1 Desjatine	59	50	47	22	17	13	13
Das Mittel von 7 Aufzeichnungen ist 31 Pud.							

sehr nahe, so gleichartig ist das Wüstenkammgrasheu mit dem Torfriedheu. Hier sind dieselben Mischgräserarten mit der Vorherrschaft des Strand-Weimuts (*Artemisia maritima*), des Süßholzes (*Glycyrrhiza glabra*) und der Kamelfutterpflanze (*Alhagi comelorum*) anzutreffen; von den Gräsern sind das Schwingelgras, der Bocksbart, die Quecke und der Torfried in geringen Mengen mitunter gemengt. In dem Wüstenkammgrasheu der Großfusenchen und Kleinfusenchen überschwemmten Flächen ist eine starke Beimischung einer Korbblütlerpflanze, der Scharte (*Serratula nitida*), vorhanden, die sehr stark den Wert des Heus erniedrigt.

2 Proben in der letzten Tabelle von der Mündung des Kuschum können eher durch ihren großen

Bestand von Mischgräsern Mischgräserproben genannt werden. In der einen Probe fällt ein großer Prozentsatz der Mischgräserarten auf die Kamelfutterpflanze (*Alhagi camelorum*), die von den Kamelen sehr geliebt wird; in der anderen fällt ein großer Teil der Mischgräserarten dem Strandwermut (*Artemisia maritima*) zu.

**Wüstenkammgrasheu. Der Kleine-Usen im Jahre 1916.**

	Madjar-Pul	Kara-Kuga	Madjar-Pul	Urjutta
Nr. der Proben . . . . .	1	2	3	4
Gräser . . . . .	74,7	88,6	82	77,6
Mischgräser . . . . .	25,3	11,4	18	22,4
In Pud von 1 Dessjatine .	190	165	107	87

Das Mittel von 4 Proben beträgt 137 Pud.

Zwischen den Balychtiner und Hamichiner überschwemmten Flächen nach Süden im Jahre 1915.

	1	2	3
Nr. der Proben . . . . .	1	2	3
Gräser . . . . .	82,1	93,1	89,9
Mischgräser . . . . .	17,9	6,9	11,1
Pud von einer Dessj. .	133	119	86

Das Mittel von drei — 112 Pud.

**Die Mündung des Ruchum. Liman Runat-Bay.**

	1	2
Nr. der Proben . . . . .	1	2
Gräser . . . . .	39,4	33,7
Mischgräser . . . . .	60,6	66,3
In Pud v. einer Dessj.	36	56

Das Mittel von zwei — 46 Pud.

Das Mittel des Wüstenkammgrasheus von den Kleinusenschen, Balychtiner und Ruchumer Limanen beträgt 98 Pud.

7. Schwingel-Bocksbartheu. Von diesem Heu besitzen wir nur Proben von der Mündung

des Ruchum. Seinem Bestande nach ähnelt es sehr dem Wüstenkammgrasheu. Von den Mischgräsern herrscht ebenfalls der Wermut vor. Die drei letzten Heutypen sind nach ihrem Futterwert sehr wertvoll, da auch die Mischgräser, die sich in diesem Heubestande befinden, hauptsächlich aus genießbaren Gräsern bestehen, mit Ausnahme der schon oben erwähnten Scharte (*Serratula nitida*).

**Bocksbartheu. Mündung des Ruchum im Jahre 1917.**

	№ 10 b.	№ 11 a.	№ 10	№ 11 b.	Łoputna, Kagan la u. Achtsche Kubut.	Šibreni-Kuli.
Nr. der Proben . . . . .	1	2	3	4	5	6
Gräser . . . . .	69,3	67,5	63,6	90,8	80,5	100
Mischgräser . . . . .	20,7	32,2	36,2	9,2	19,5	—
In Pud von einer Dessj. . . . .	188	73,5	67	66,5	62	12,5

Das Mittel von 6 Proben — 78 Pud

8. Strandwermutheu (*Artemisia maritima*). Proben von diesem Heutypus sind nur in dem Ruchumrayon vorhanden. Nach seinem Bestande gleicht es dem Wermutheu, dessen Charakteristik später gebracht werden wird. Es ist sehr groß und besitzt eher eine Bedeutung als Weidegras, besonders im Ruchumer Rayon des Uralgebiets, das am meisten wasserlos ist. In guten, regenreichen Jahren, wenn die ganze Steppe grünt, wird hier nicht nur allein in den Limanen und Tiefungen gemäht, sondern auch auf dem Steppensalpeter, der mit Wermut bedeckt ist. Dieses Heu wird in Haufen (Schober) gefest, kirgisisch „Dumbai“ genannt, und für arme Jahre aufbewahrt. Ich selbst beobachtete in diesem Rayon (im östlichen Teil des Ruchum) Haufen ausschließlich aus 4—5 Jahre altem Wermutheu.

Der Wermut wächst an den Grenzen der Limane, indem er höher gelegene Flächen als der Lorfried einnimmt. Hier besteht der Wermut ausschließlich aus einer Salpeterbodenform (*Artemisia maritima* f. *salina*) oder bedeckt kleine, schwache Vertiefungen mit braunem Boden, indem er dem verwickelten Steppenkomplex beiträgt. Hier ist der Wermut einer mehr trockenen Form (*Artemisia maritima* f. *incana*) vertreten. Das Mischgras, dessen Hauptglied der Wermut ist, bildet natürlich den Hauptprozentsatz von allen vorhandenen Gräsern,

oder er besteht sogar sehr häufig aus vollen 100 Proz. sämtlicher Pflanzen, d. h. Gräser sind keine vorhanden.

Außer dem Bermanth befinden sich in dem Mischgras der Staudich, „Usen“ kirgisisch genannt, (*Kochia prostrata*), die Steppenkamille (*Pyrethrum achillae-folium*), der Astrogal (*Astrogalus hesticulatus*), das Süßholz (*Glycyrrhiza glabra*); von den Unkräutern sind: der Salzstaudich (*Kochia sedoides*),

die Melde (*Atriplex laciniatum*), der Sahnenfuß (*Ranunculus orthoceras*) vertreten; von den wertvollen Gräsern: das Schwingelgras (*Festuca sulcata*), der Bocksbart (*Stipa bessingiana et St. capillata*) und das Wüstenkammgras (*Agropyrum cristata*), deren Menge sich auf sandigem Boden erhöht. Das Rispengras in Form von Zwiebeln spielt hier ebenso eine große Rolle, wie auch im Torfriedgras.

Strandwermutheu (*Astremisia maritima*) Kuschumrayon im Jahre 1917.

	Kara-Borat	Kunak-Baj	Kubruj-Kuli	Steppe bei Kubruj-Kuli	Kunak-Baj	Steppe Kos-Murja	Kubruj-Kuli	Kugala	Usch-Kempyrü	Kunijf-Kamisch	Kugala-Kuli	Kubruj-Kuli	Kubruj
Nr. der Proben . . .	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gräser . . . . .	—	48,8	44	29,8	60	15,4	31	—	14	26,9	—	16	—
Mischgräser . . . . .	100	51,2	56	70,2	40	84,6	69	100	86	73,1	100	84	100
In Pud von 1 Dessj.	69	50	44	42	38	34,5	32	21	31,5	7	6	4	2

Das Mittel von 13 Proben — 28 Pud.

(Schluß folgt.)



## Die Pflege der Hufe.

(Уход за копытами.)

Von Prof. N. Prossorow.

(Fortsetzung und Schluß.)

Im Frühjahr und im Herbst befinden sich unsere Pferde häufig im Gespann und sind gezwungen, den Landstraßenschlamm zu treten; manchmal versinken sie darin bis an die Kniee.

Nach einer solchen schweren Fahrt muß man den Pferden hinlängliche Ruhe geben und sich von dem Zustand der Hufe überzeugen, die manchmal einen Weischof dick mit Schmutz behaftet sind. Die Hufe müssen in einem warmen Stall mit heißem Wasser abgewaschen werden. Diese Abwaschungen wirken auf den Zustand des Pferdes ebenso, wie ein Fußbad auf den Menschen, und außerdem erfährt der Besitzer, ob die Hufe seines Pferdes beschädigt wurden oder nicht.

Um besser verstehen zu können, weshalb wir den Hufen soviel Aufmerksamkeit schenken, halte ich es für notwendig, die Aufmerksamkeit der Bauern auf die Einrichtung des unteren Fußteils der Pferde zu lenken.

Der untere Teil des Pferdefußes oder die Krone besteht aus drei Knochen: dem Fesselgelenk, Kronengelenk und Hufgelenk. Der erste ist uns von unserer Kindheit an bekannt, als wir noch „Banot“ spielten. Der zweite Knochen, das Kronengelenk, ist dem ersten sehr ähnlich, doch ist er zweimal kleiner; der dritte besitzt die Form des Hufes.

Diese Knochen besitzen eine knorpelige Oberfläche und an den Seiten Erhöhungen, die



mit einander durch starke Fäden, Sehnen verbunden sind, die Endteile dieser Knochen sind ebenfalls mit Sehnen verbunden.

Der Knochen des Hufgelenks besitzt an der inneren und äußeren Seite Hufknorpeln, die den Stoß beim Auftreten der Hufe auf die Erde mildern.

Auf der vorderen Oberfläche des Hufknochens liegen die Muskelstränge, die die Zehe



Abb. 1.

- a) Gelenkteil.
- b) Wandoberfläche
- c) Ende des Glieds.
- d) Sohlenende.
- e) Kronenstumpf.
- f) Flügel des Hufknochens.

ausstrecken, auf der hinteren aber die Muskelstränge, die die Zehe einziehen. An der inneren und äußeren Seite befinden sich Röhrchen (Arterien), worin in einigen das Blut vom Herzen zu den Hufen strömt, in einigen von den Hufen zurück zum Herzen fließt (Venen und Lymphgefäße). Hier befindet sich auch der Gefühlsapparat des unteren Teiles des Pferdefußes, die Zehennerven.

Von außen ist der Huf mit einem Hornschuh bedeckt, der mit Glasur, wie mit Lack überzogen ist. Die Glasur schützt den Huf vor dem

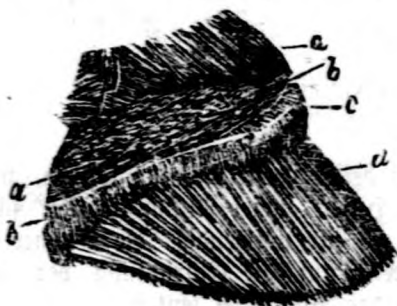


Abb. 2.

Der Fleischstrumpf von der Seite nach der Entfernung des Hornschuhs.

- a) Haut. b) Fleischstrumpf. c) Fleischstrumpf.
- d) Fleischwand.

Austrocknen, und auf ihre Erhaltung muß der Pferdebesitzer besonders achten. Hier muß unbedingt erwähnt werden, daß unsere selbstgelernten Schmiede beim Pferdebeschlagen die Glasur abfeilen, was entschieden unzulässig ist. In solchen Fällen muß der Pferdebesitzer den

Schmied darauf aufmerksam machen, damit er solches nicht tut.

An der Innenseite des Hufschuhs, d. h. zwischen diesem und dem Hufknochen befinden sich feine Horntäfelchen, die mit ihrem freien Ende gegen den Hufknochen zu liegen. Zwischen diesen Horntäfelchen befinden sich Fleischteilchen.

Abb. 3.

Der Fleischstrumpf von unten nach der Entfernung des Hufschuhs.

- a) Ein Teil der Fleischwand.
- b) Fleischsohle.
- c) Fleischstrahl.
- d) Die Furche des Fettkugels, die mit dem Fleischstrahl ausgefüllt ist.
- e) Die Fleischteile des Fleischstrahls.



Der Hornschuh wird in die Seitenwände und in die Sohle eingeteilt. Die Teile der Sohle des Hufschuhs verbinden sich mit dem Hornschuh durch eine weiße Linie, dies ist gerade jene Stelle, wo beim Beschlagen die Nägel in den Huf getrieben werden. Am hinteren Teil der Sohlenfläche befinden sich drei Furchen;



Abb. 4.

Der Hornschuh des Vorderfußes beim Pferde.

- a) Die Außenfläche des Hornschuhs. b) Die Innenfläche des Hornschuhs. c) Der Rand des Hornschuhs. d) Die Kronenrinne. e) Die innere Oberfläche des Hornstrahls. f) Der Hahnentamm des Hornstrahls.

zwei Seitenfurchen, die sich mit einander verbinden, und eine mittlere. Diese Furchen bilden den sogenannten Strahl.

Beim Beschlagen eines Pferdes wird die Sohlenoberfläche beschnitten. Der Pferdebesitzer muß wissen, daß, solange wie der Schmied weißes Horn abschält, dies zu bedeuten hat, daß er totes Horn entfernt; sobald aber sein Messer bis zu einer grauen Schicht gelangt, so ist er

schon bis zum lebenden Horn gekommen, das soviel wie möglich geschont werden muß, weil das Pferd beim Auftreten auf Steine danach Quetschungen bekommen und dadurch erlahmen kann. Besonders muß der Hornstrahl geschützt werden. Aus der Praxis ist es bekannt, daß bei einem häufigen Beschneiden des Hornstrahles der Huf trocknet. Der innere Teil der Sohlenfläche verbindet sich mit dem Hufknochen mittels Fleischbildungen; am hinteren Teil trägt sie oben eine wulstige Bildung, die in ihrer Form an den Hornstrahl erinnert und „Strahlpolster“ genannt wird; sie gibt dem Huf Elastizität. Der hintere Teil des Hufes geht beim Auftreten etwas auseinander.

Der obere Rand des Hornschuhs geht unmittelbar in Haut über. Der Hautrand, der sich mit dem Hornschuh verbindet, besitzt die Möglichkeit, Horn zu bilden.

Die Hornwand erneuert sich gewöhnlich bei guten Bedingungen in 9 Monaten. In den Fällen aber, in denen das Pferd warm gefahren, zu früh getränkt war, bilden sich an der Hornwand der Länge nach hervortretende Ringe, hervorgerufen durch den unnormalen Hornwuchs.

Auf diese Ringe muß man besonders beim Kauf von Pferden achten, und bei der Arbeit mit einem solchen Tier muß man sich vor abermaligem zu frühem Tränken in acht nehmen. Unter dem oberen Rand des Hornschuhs befinden sich die Hornläfelchen und ihnen gegenüber die sogenannte Fleischkrone. Alle Fleischteilchen, die sich zwischen den Hornteilchen befinden, sind unter sich sehr stark verwachsen, so daß das Herunterreißen des Hornschuhs bei Anstrengungen nur höchst selten geschieht.

Dies wären nun diejenigen kurzen Kenntnisse, die ein jeder Pferdebesitzer wissen muß. Ein Pferd mit guten und gesunden Hufen anzutreffen, ist gar nicht so leicht. Um die Pferdebesitzer mit den Hufkrankheiten bekannt zu machen, werde ich einen besonderen Aufsatz schreiben. Hier möchte ich nur erwähnen, daß die Pferde in Westeuropa, die in einem feuchten Klima aufgezogen werden, einen platten, breiten und weichen Huf besitzen mit einem niedrig gestellten Strahl. Die Pferde aber, die in einem trockenen Klima aufgezogen werden, besitzen einen trockenen, dauerhaften und einen wie Stahl festen Huf von erforderlicher Form, der beinahe des Beschlagens nicht bedarf.



## Beiträge zur Befestigung des Fluglandes.\*)

(О закреплении сыпучих песков.)

Von A. Kot.

„Der Sommerlehrer“ saß einsam in seinem kleinen Stübchen und las in einem kleinen Hest, wie man den Flugand befestigt.

Er war eigentlich müde denn er kam erst von seinem „Stück“, das von seinen eigenen Händen mit Nachtschu- und Gemüsepflanzen bestellt war und das er heute den ganzen Tag über fleißig vom Unkraut gejätet und gehackt hatte. Er war ein sehr großer Liebhaber des Gemüsebaus. Er brachte ihm aber auch außer Vergnügen, das er an den Feldarbeiten besaß, auch einen kleinen Gewinn ein, der ein guter Beitrag zu seinem kleinen Gehalt war.

\*) Nach J. Deminski.

Als Antwort auf die Fragen einiger Leser unserer Zeitschrift.

Heute hatte er sich aber wieder einmal von dem Schaden überzeugen müssen, den der Flugand den Nachtschufeldern zugefügt hatte.

Sein Stück war freilich verschont geblieben, aber einige „Gewande“ weiter waren die Pflanzen ganz vom Sande zugeweht worden, und alle Arbeit der Bauern war umsonst. Näher zu den sogenannten „Sandbergen“ sollte es noch viel schlimmer aussehen.

Als er nun ermüdet nach Hause kam, ließ ihm der Flugand keine Ruhe mehr. Da mußte etwas dagegen getan werden.

Er nahm deshalb ein kleines Büchlein zur Hand, das gerade die Frage der Befestigung des Fluglandes behandelte.

So saß er nun und studierte eifrig die Methoden, wie man den Flugsand befestigen könne, um sie mal bei Gelegenheit den Bauern zu empfehlen.

Als er so allein in seinem Stübchen saß und las, bemerkte er nicht, wie seine Stubentür aufging und der Vorsitzende des Dorfrats bei ihm eintrat.

Erst bei dessen Gruß: „Willkom aach, Summerlehrer!“ erhob er etwas überrascht den Kopf.

„Willkom“, sagte er, „Betr Kunrad!“

Der Better Kunrad machte aber ein sehr jaures Gesicht, und man sah ihm an, daß er etwas auf dem Herz hatte; deshalb sagte auch der Lehrer zu ihm:

„Better Kunrad, Ihr macht jo e Gesicht, als wenn 'r in 'ne jaure Gork ningeblisse hätt?“

„Ei no“, sagte Better Kunrad, „do lernst mr jo gucke. D'r gestrige Storm hot mei ganze Bachtshu mit ee halwe Erschin Sand zug'schmisse, daß aach kee Planz mehr zu sehe is. Do lernst mr G'sichter schneide, wenn em die ganze Arweet v'lore gange is!“

„Wißt 'r was, Better Kunrad“, sagte der Lehrer Sommer, „Ihr seid eegentlich selwert an aier Glend schuld, Ihr braicht mr net bös zu sein, awer des is halt so!“

Der Better Kunrad blickte den Summerlehrer etwas erstaunt an und sagte: „No horche mol, Summerlehrer, du scheinst so wie e bische o . . .“, dabei deutete er mit dem Finger auf seine Stirn, „ich sein doch kee Herrgott net, daß ich 'n Sand mit ee Machtwort festbanne kummt?“

„Nee“, sagte der Lehrer, „kee Herrgott seidr net, un braucht aach keen zu sein. Awer den Sand kann mr aach mit annere Sache als wie mit Machtwort banne, zum Beispiel, mit Planze!“

„Ich glaab richtig, bei dich rappeltis heut, Summerlehrer, mei Planze sein gestert erscht all zug'schitt worn, und du v'roodst mr jezert, 'n Sand mit Planze zu banne.“

„Ei freilich“, sagte da der Lehrer, „mit Planze; nadierlich nich mit Erbuse un Melone, awer mit Weide un Gräser. Guckt mol her, Better Kunrad, in des Büchelsche, do sein die Planze drin, wu n Sand festhalle und die nich alleen 'n Sand festhalle tue, awer wu aach

Innahme bringe, weil mr Futter und Brand vun se grieje kann.“

„Ich hun jo aach schon mol so was ghärt“, sagte Better Kunrad, awer des wollt mich nich recht in 'n Kopp, weil doch unsre Bachtshu un alles annere oft g'nung v'r'schütt werd.“

„Ich will aich hait nich so viel do drvor v'zähle“, sagte der Lehrer, „awer Ihr seid der Vorsitzende. Drummelt mal die Gmee zammue, un nohr lasse mr unser Agronom kumme; der werd uns schon ganz gnau auseneen setze, wie dr Sand festgmacht werre muß und was fore Planze do drzu baffe. So wird's dr best wern.“

„Ei no, des gitt“, sagte der Better Kunrad. „Da will ich aach gehe; ich sein dichtig marode. Gutnacht, Summerlehrer!“

„Gutnacht“, wiederholte auch der Lehrer.

Der Better Kunrad stampfte mit nachdenklich gejenktem Kopf nach Hause.

Als der Agronom von diesem Gespräch erfahren hatte, bestimmte er einen freien Tag und kam in das Dorf. Der Vorsitzende hatte derweilen auch die Bauern darüber in Kenntnis gesetzt, und es gab eine vielköpfige Versammlung, die neugierig war, was nun der Agronom sagen werde.

„Männer“, fing der Agronom an, „es ist eine schöne Sache, die ihr anzufangen gedenkt. Der Sand muß befestigt werden, das ist klar. Sollte noch länger nichts dagegen gemacht werden, dann kann es so weit kommen, daß ihr von euren schönen Bachtshufeldern Abschied nehmen müßt, weil das ganze Land bald eine Sandwüste sein wird, auf der nichts mehr wachsen und gedeihen kann.“

Ich kenne Gegenden, wo nicht allein die Felder mit Sand überschüttet wurden, sondern auch ganze Gebäude des Dorfes: Ställe, Scheunen und Häuser, so daß die Bauern gezwungen waren, auf eine andere Stelle überzusiedeln. Den großen Schaden, den die Bauern dadurch litten, kann sich jeder leicht vorstellen.

Obgleich es bei uns noch lange nicht so weit ist, so haben wir doch jährlich schon einen großen Schaden zu leiden, da der Flugsand jährlich die Pflanzen ganzer Felder vernichtet.

Um sich nun vor dieser unliebsamen Erscheinung zu schützen, muß der Flugsand befestigt werden. Die Geschichte ist sehr einfach



und auch nicht schwer auszuführen. Wenn die ganze Gemeinde einmütig an die Arbeit geht, dann ist die Sache bald erledigt, und der Flugand kann dann keinen Schaden mehr anrichten, im Gegenteil, er wird noch manches einbringen."

"Des wer so ivel net", rief einer aus der Versammlung.

"Nein, so übel ist es nicht", sagte der Agronom, "und ich werde euch gleich sagen, welche Pflanzen bei uns die geeignetsten zur Flugandbefestigung sind. Im nördlichen Rußland, wo die Luft viel feuchter ist als bei uns, werden Fichten angepflanzt. Auch an dem Flusse Don befestigt man mit Fichten den

Flugand; dort kann man das auch, weil dort mehr Regen niedergehen. Die Fichte gedeiht im Sande sehr gut und bildet in kurzer Zeit einen hübschen Wald. Man probierte auch schon bei uns, die Fichte auf dem Sande anzupflanzen, doch will sie nicht fort; sie wächst nur auf einigen

Stellen, die tiefer liegen, wo sie das Wasser mit ihren Wurzeln erreicht. Hinter der Kirgisienrepublik, im Transkaspigebiet, werden zur Sandbefestigung besondere Pflanzen verwendet, die aber bei uns im Gebiet noch nicht probiert worden sind, so daß man darüber nichts sagen kann. Doch wir besitzen andere Pflanzen, die auf dem Sande sehr gut wachsen, nicht begossen zu werden brauchen und noch dabei Nutzen bringen. Diese Pflanzen zu säen oder zu stecken, ist etwas Leichtes; und es sind überhaupt auf dem Sande solche Arbeiten leichter auszuführen, als auf irgend einem anderen Boden. Besondere Kenntnisse sind ebenfalls dazu nicht nötig. Eins ist nur zu beachten,

daß die angepflanzten Stellen vor dem Vieh geschützt werden.

Die beste Pflanze für unseren Zweck ist die spitzblättrige Weide (*Salix acutifolia*), ein Strauch, der bis 3—4 Faden hoch wird; seine Ruten sind elastisch, dünn und wachsen gerade; die Blätter ähneln sehr den Weidenblättern. Es gibt mehrere Sorten; die beste befindet sich am Don. Um diese Weiden anzupflanzen, muß man sich mit Stecklingen versorgen. Die Stecklinge müssen noch im Herbst geschnitten und auch im Herbst gepflanzt werden; bei uns gehen die Pflanzen auf dem Sand viel besser an, wenn sie noch im Herbst in den Boden gelangen.

Am besten sind die Stecklinge, die von

2—3-jährigen Ruten geschnitten werden. Man muß sie mit einem scharfen Messer ungefähr 1—1½ Arschin lang vom Stocke trennen, wobei darauf zu achten ist, daß der Schnitt schräg ausgeführt wird und keine Spaltungen entstehen. Sollte doch ein Steckling beim



Der Rote Vermut.

Schnitt gespalten werden, so ist die gespaltene Stelle ganz zu entfernen. Die Stecklinge werden von den Nebenzweigen befreit, wobei von letzteren jedoch 1 Werschok stehen bleiben muß. Die Stecklinge müssen 24 Stunden vor dem Stecken im Wasser gehalten werden. Beim Pflanzen werden mit dem Pflug, wenn die Sandfläche eben ist, Furchen von 5—6 Werschok Tiefe gezogen. Ein anderer Arbeiter, der mit den Stecklingen dem Pflug folgt, legt die Weidenruten hinein, hinterher folgt wiederum ein Pflug, der die Stecklinge mit Erde bedeckt. Die zweite Stecklingsreihe wird in einem Faden Entfernung von der ersten gerade so wie die erste Reihe untergeodert. Auf hügeligen Saat-

flächen, wo man mit dem Pflug nicht arbeiten kann, werden die  $\frac{3}{4}$  Arschin langen Weidenstecklinge in den Sand getrieben, wobei nur ein halber Werschok über der Erde verbleibt. Nach allen 3—4 Jahren müssen die jetzt schon vollständig entwickelten Weiden ausgehauen werden, wobei unten Stümpfe stehen bleiben; wenn sie länger, z. B. bis zu 7 Jahren, nicht gehackt werden, werden sich keine neuen, jungen Triebe wehr aus den stehengebliebenen Stümpfen bilden.

Ist einmal der Flugand mit der Weide befestigt, dann wird auch zwischen den Büschen verschiedenes Gras zum Vorschein kommen. Nicht allein, daß die Weide zu Flechtarbeiten verwendet werden kann, sie gibt auch noch

Brand, und zwar ungefähr 20 Kubfaden von einer Dessjatine.

Um jedes Jahr Weiden hauen zu können, braucht man nicht in einem Jahr die ganze Sandfläche zu bepflanzen, sondern sie in 3—4 Teile einteilen und jedes Jahr ein Teil bestecken; dadurch erhält man jedes Jahr hübsche

Reiser, da man jedes Jahr einen Teil hacken kann, und doch nur alle 3—4 Jahre ein Teil an die Reihe kommt . . .“

„Om, des loßt sich häre“, sagte da jemand darauf.

„In den Kirgisen- und Kalmückensteppen gibt es noch eine Pflanze, die von den Kirgisen „Dschugun“ genannt wird“, sagte der Agronom weiter, „bei den Kalmücken heißt sie noch „Torlok“, im Astrachaner Gouvernement „Kislez“. Sie ähnelt einem Nußbaum (*Calligonum pterococcus* Pall.), dessen junge Triebe und Früchte von den Kalmücken als durststillendes Mittel verbraucht werden. Aus den Anschwellungen an den Zweigen und Wurzeln

verfertigen sie Pfeifen und Trinkgefäße. Diese Pflanze ist ein Strauch, der bis 5 Arschin hoch wird. Er besitzt feste Zweige mit feinen, langen, nadelähnlichen Blättern. Das Vieh greift diese Pflanze nur dann an, wenn es am Verhungern ist, da sie nur höchst schwer zu zerkauen ist. Der Strauch wächst auf dem Sande sehr gut, befestigt ihn auch gut, doch ist er nur zu Brand und sonst zu weiter nichts zu gebrauchen.

Angebaut wird er wie die meisten Pflanzen durch Samen. Ein Arbeiter geht mit einem kurzen Spaten die Reihe entlang und wirft jeden Schritt weit ein kleines Pflanzloch von 4 Werschok Tiefe aus. Ein anderer Arbeiter folgt ihm und wirft in jedes Loch zwei,

drei Körner, wobei er das Loch mit dem Fuße zuscharrt. Die Reihen erhalten einen Abstand von 2 Arschin. Gesät muß unbedingt im Herbst werden. Nach einem Jahr bringt er schon Triebe von 1 Arschin Länge. Zwei Arbeiter können in einem Tage eine halbe Dessjatine ein-



Das Sandrohr.

säen, weil das Löchergraben im Sande sehr leicht geht.“

„Des wär schon zu mache und tät mich basse, weil's kee schwere Arweet is“, erklärte einer der Zuhörer.

„Ja, schwer ist diese Arbeit nicht“, fuhr der Agronom fort, „aber es gibt noch andere Pflanzen, z. B. der Rote Wermut, oder Feldwermut (*Artemisia campestris*), der ebenfalls gesät werden muß. Es ist eine breite Staude von 2 Arschin Höhe, bleibt bis zum Herbst grün, und wenn sie dann trocken geworden ist, so kann sie ebenfalls zu Brand verbraucht werden. Doch da ihr Samen sich nur schwer ausmachen läßt, so müssen die Erdtriebe mit-

samt dem Samen ausgestreut werden; sie werden freilich erst zuvor etwas mit den Händen zerrieben.

Es gibt noch eine einjährige Pflanze, das sandliebende Grasblatt (*Agrophylum arenarium*), das dazu benutzt wird, um bloß auf ein Jahr den Sand zu befestigen und ihn dadurch zu den später folgenden Arbeiten vorzubereiten. Diese Pflanze gedeiht jedoch nicht jedes Jahr; deshalb wird sie nur höchst selten angebaut. Das sandliebende Grasblatt wird ebenso, wie alle anderen Sandpflanzen, im Herbst gesät. Den Samen, den es bringt, dreschen die Kirgisen aus und kochen sich daraus einen Brei, den sie mit Vergnügen essen. Der Brei wird tatsächlich gut . . .“

„Des sin alles so Sache, do g'falle mir awer die Weide noch d'r best“, jagte ein Bauer, „awer ihr habt doch och noch inoer Futter g'bisckforscht oder warisch unser Bredsedatel, wu m'r des v'zählt hot?“

„Ganz richtig, es gibt auch noch eine Pflanze, die „Sandrohr“ (*Elymus giganteus*) heißt, von den Kirgisen „Kijak“ und von den Kalmücken „Dschiginda“ genannt wird. Das Sandrohr wächst „bündelweise“, wobei es auf einigen Stellen in Bündeln steht, andere Stellen dagegen kahl bleiben. Samen bringt es nach einem Jahr. Mehren schießt es im Monat Mai, und die Körner reifen in der Junihälfte; dann fallen sie aus. Deshalb müssen die Mehren, sobald der Samen reif wird, geschnitten werden, und dann kann man sie auf einem Segeltuch oder auf etwas anderem mit Stecken ausdreschen; man kann es aber auch so wie beim Getreidedreschen machen. Da das Sandrohr in Bündeln wächst, so muß es recht dicht gesät werden, damit es näher zu stehen kommt. Kommt es zu weit auseinander, so weht der Wind die Zwischenreihen aus, daß das Rohr wie auf Vulkan zu stehen kommt und es dann nur schwer zu mähen ist.

Eins ist nur schlecht dabei, daß das Sandrohr es nicht lange auf einem Platz aushält. Sobald der Sand fester wird, kommen andere Gräser zum Vorschein, die das Sandrohr vertreiben. Das Rohr wächst nur auf Flugland und nach ungefähr 10 Jahren bildet sich der Sand durch die Befestigung in eine gewöhnliche sandige Steppe um, auf der das Sandrohr nicht mehr wachsen will.

Die Hauptsache bei dem Sandrohr ist, daß es Futter bringt. Wenn alle anderen Steppenpflanzen verjagen, dann bildet es den Retter in der Not.“

„Des muß m'r sich emol gut überlege, die Sach' scheint passend zu werre. Mänaer, des könnt wahrhaftig was G'scheides gewe, mir müsse nor emol die G'schicht d'r'suche . . .“ so schwirrte es durcheinander.

„Und wenn ihr daran gehen wollt“, sagte der Agronom, dann werde ich euch schon sagen, wie man dieses alles machen muß. Für heute habe ich euch alles gesagt. Bleibt schön gesund!“

„Mr bdanke uns aach vor eure Lehr; wem m'r was uffs Herz hawa, dann seid nor wieder so gut un klärt uns ee bische uff.“

„Natürlich, natürlich, mit dem größten Vergnügen!“ und der Agronom verließ, zufrieden vor sich hinlächelnd, die Versammlung.

„Noch eens, Männer“ sagte der Sommerlehrer, „wenn mol dr Sand so fest is, daß r aussieht wie ne Stepp, denn köm'r aach noch uff 'n Kerschebämercher planze, des gebt erscht was G'scheites. Erscht ee Unglück, des em beinahe jedes Jahr um sein Ernt gebracht hot, un uff emol wolle mir vun den wüschte Sand och noch Kersche zu esse griehe.“

„Hört uff, Sommerlehrer, mich wässert schun 's Maul! Adje!“

Murmelnd und lärmend ging die Versammlung auseinander.



## Der Saatenzustand im Gebiet zum 1. Juni 1923.

Am 5. Juni wurde in der Sitzung der Gebietsexpertkommission folgender Saatenzustand nach dem Fünfballsystem festgestellt:

Benennungen der Kantone.	Roggen.	Weizen.	Hafer.	Gerste.	Sirse.	Sonnenblume.	Gräser.	
							Ueberschwenmt.	Trockene.
Marystadt . . . . .	2,3	2,3	2,0	2,9	1,3	—	—	—
Krasnojarsk . . . . .	1,3	2,1	2,1	2,1	2,1	—	—	1,0
Mariental . . . . .	1,3	2,1	2,1	2,1	2,1	—	—	—
Fedorowka . . . . .	2,3	2,3	2,0	2,9	1,3	1,3	—	1,3
Krasnokut . . . . .	1,7	1,9	1,8	2,4	1,4	—	—	1,0
Pallasowka . . . . .	1,2	1,6	1,6	1,9	1,4	—	3,0	1,2
Alt-Boltawka . . . . .	2,5	2,6	2,0	2,7	2,0	2,0	—	1,5
Seelmann . . . . .	1,9	2,1	1,5	2,3	1,7	2,3	—	—
Kuffys . . . . .	1,8	2,3	2,3	2,5	1,8	—	—	1,1
Boirowsk . . . . .	2,0	2,5	2,5	2,7	2,0	2,5	—	2,5
Balzer . . . . .	2,5	3,0	3,0	3,0	2,5	—	3,0	2,0
Kamentka . . . . .	2,0	2,3	2,5	2,5	—	—	2,6	—
Frank . . . . .	3,0	3,0	3,2	3,2	3,5	4,0	3,0	2,5
Solotoj . . . . .	2,2	2,3	2,5	2,5	2,0	—	—	—

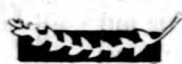
Das Mittel des Saatenzustandes im Gebiet beträgt 2,0; 2,3; 2,2; 2,5; 1,9; 2,4; 2,9; 1,5.

Bei der Abschätzung hatte die Gebietsexpertkommission Berichte über den Saatenzustand von 11 Kantoneexpertkommissionen zur Verfügung. Es fehlten die Berichte der Mary-

städter, Marientaler und Seelmänner Expertkommissionen. In diesen Kantonen wurde der Zustand nach dem Material festgestellt, das einige Mitglieder der Kommission besaßen.

Vorsitzender der Gebietsexpertkommission:

N. Liebich.



### Die Solotojer schwarze Johannisbeere.

(Золотовская черная смородина.)

Unter dem Namen „Solotojer schwarze Johannisbeere“ findet man bei den Bauern des mittleren Wolgagebiets eine Sorte verbreitet, die sich durch eine dickschalige Haut der Beeren (bei den russischen Bauern „Tolstokor“ genannt) auszeichnet. Durch die Eigenschaft einer dickschaligen Haut ist diese Johannisbeere für den

Verkauf auf Märkten von großer Bedeutung, da sich solche Früchte leichter auf weitere Strecken transportieren lassen. Diese sehr reichtragende Sorte stammt aus Solotoje und hat große Ähnlichkeit mit der ausländischen Sorte „Lens Fruchtbare“, die man auch in unseren Obstgärten antrifft. E. M.





## Kultur und Leben.

### Steppensommer.

Von B. Heim.

Die Steppe liegt im Höhenrauch,  
In glüh'ndem Sonnenbrand,  
Auch streicht des Ostwinds heißer Hauch  
Verfengend durch das Land.

Kein Vöglein singt, kein Blümlein blüht,  
Und nur ein Krähenschwarm  
Laut krächzend durch die Lüfte zieht  
Zum fernen Wasserarm.

Es zittert wohl ein blauer See,  
Ein Strauchwerk gaukelt dort . . .  
Doch kommt der Schwarm in jene Näh'  
Ist See und Strauchwerk fort.

Und öd' und kahl ist's wie vorher,  
Es lechzt die matte Flur.  
Wann sammelt sich ein Wolkenmeer  
Zur Labung der Natur?

Doch sengend heiß der Ostwind weht . . .  
Kein einzig Wolkenbild  
Am fernen Horizont entsteht,  
Das Aller Sehnen stillt.



### D'r Lappert.

Von B. Heim.

(Schluß.)

Fünf Rubel ist keine große Summe, doch für sie war es ein Vermögen, das sie nicht besaß.

Der Bauer mußte aber bezahlt werden, und da sie sonst das Geld nicht aufreiben konnte, blieb nur das eine übrig, die fünf Rubel bei Lappert zu nehmen, wenn es auch viele, viele Prozente kosten würde.

Sie trat ein.

Der Lappert kannte alle Leute im Dorfe ganz genau und auch ihre Kreditfähigkeit.

„Ich bräuch fünf Ruwel,“ sagte sie zu ihm.

Er sah sie etwas von der Seite an und bemerkte: „Die kannste krieye, du mußt mich nor ee Papier unerfchreiw. Ich geb dich drei Ruwel, zwee

bhalt ich gleich vor Prozente. Wenn d' so willst, denn sin mr eenig.“

Sagen konnte die Frau nichts, sie nickte nur zustimmend mit dem Kopf, wobei ihr die Tränen die Wangen hinunterliefen. Der dicke Lappert setzte sich an den Tisch, nahm die Feder in die Hand, blies seine Backen auf und fing an zu schreiben.

Bald war das Papier fertig; sie setzte mit ihren des Schreibens ungewohnten Händen in zickzackigen, eigenartigen Zeichen ihren Namen darunter. Gelesen hatte sie das Papier nicht, und wenn sie auch gewollt hätte, so wäre dies doch nicht gegangen, da es „rusch“ geschrieben war. Darauf erhielt sie

ihre drei Rubel und verließ mit tränendem Antlitz gebeugt den „Retter in der Not“.

Die drei Rubel reichten nicht aus, um den Bauer zu bezahlen; deshalb mußte sie tagelöhnern, um auch noch die zwei Rubel herbeizuschaffen. Es dauerte freilich etwas lang, doch der Bauer hatte Geduld und eilte nicht mit der Forderung.

Als nun nach der Ernte der Zahlungstag herbeigekommen war, so nahm sie fünf Rubel von dem Gelde, das sie für das zu diesem Zweck verkaufte Getreide erhalten hatte, und ging damit zu Lappert.

Als sie ihm die fünf Rubel übergeben wollte und ihr Papier verlangte, so nahm er die fünf Rubel gar nicht an und sagte mit der unschuldigsten Miene:

„Katriulisbet, du hast dich g'errt. Du bist mich fufzig Ruwel schuldig.“

Die arme Frau glaubte erst nicht verstanden zu haben und sagte: „Fünf Ruwel muß ich dich zahle, un die han ich dich jo ooch g'bracht!“

„Nee,“ sagte er, „nich fünf Ruwel mußte zahle, awer fufzig Ruwel. Hier is 's Papier mit dei Unerschrift. Fufzig Ruwel mußte zahle un tee R'bie weniger.“

Wie vom Schlege gerührt, stand die Frau da. Durch diesen Schreck erstarrte sie und schien wie vom Starrkrampf befallen. Sie weinte nicht, sie schrie nicht, sie bewegte sich nicht. Nur starr stand sie da und blickte mit weit aufgerissenen unbeweglichen Augen die feiste Kunkelrübe an.

„Was glohte denn mich so an? Hol nor s Geld un zahl dei fufzig Ruwel, un mach daß d' fortkommst!“ schrie er ungeduldig.

Doch immer noch stand sie ganz starr und und blickte unverwandt dieses Ungeheuer an.

Endlich schien sie aber der Starrkrampf zu verlassen, und sie fing an sich zu bewegen. Sie fand auch die Sprache wieder, und es rang sich mühsam von ihren Lippen:

„Vor unseren Herrgott sollste dich doch schäme tuft. Fufzig Ruwel! Fufzig Ruwel, wu soll ich denn die hernemme, un ich hab doch nor fünf Ruwel bei dich g'nomme g'hatt? Sei doch menschlich!“ fügte sie noch bittend mit gefalteten Händen hinzu.

„Fufzig Ruwel, un weiterich nig!“ erwiderte er kurz.

„O Gott, o Gott,“ jammerte die Frau, „die kann ich dich mei Lebtag nich zahle, wu soll ich die denn herfrige?“

„Des sin mei Sache nich. Hole konnst d'se, un da kannst d se ooch bezahle!“

„Nee,“ sagte sie, „ich hab bei dich nor fünf Ruwel g'nomme, die will ich dich ooch gewe. Mehr kann ich nich gewe, weil ich nich mehr hab. Des volle Sindegeld kann ich dich nich zahle.“

„Du kannst mache, wie d willst. Mei Geld frie ich doch. Ich vrlag dich, un da werr ich schun zu mei Geld komme.“

Stillschweigend verließ die arme Frau das Haus. Mit gesenktem Kopf, mit rot unterlaufenen Augen schritt sie müde und gebeugt ihrem Hause zu. Zu Hause in einem Winkel weinte sie sich den Gram von ihrem Herzen.

Nicht lange danach erhielt sie eine Gerichtsvorladung. Sie ging hin.

Und als man sie fragte, ob sie wirklich nicht zahlen wolle, da erzählte sie dem Gericht die ganze Geschichte.

Fuchsteufelswild wurde aber da der Lappert. Er schrie:

„Nich g'nug, daß mr so e Lumpepack aus die Not helfe tut, nee och noch lüge müsse se un em vorsch G'richt schlecht mache . . .“

Er wurde zur Ordnung gerufen.

Obgleich die Richter der armen Frau glaubten, so war doch nichts zu machen. Der Lappert hatte es schwarz auf weiß, nur Beweise und Zeugen seiner Schandtate waren keine vorhanden.

Bald danach erschien auf dem Hof der armen Frau der Lappert mit dem Gerichtsvollzieher, und der Witwe wurde nicht nur ihre kleine Ernte gepfändet, sondern auch noch manches Hausgeräthe.

Stumm saß sie in einem Winkel. Sie sah und hörte nichts, es sah aus, als ob sie die ganze Geschichte nicht im geringsten anginge.

Als aber der Lappert den Hof verließ, sagte sie ihm doch noch: „Du Bluthund, geb nur acht, unser Herrgott werd dich schun noch eemal vor die Schandtate strafe; du bist noch nich so geschtorwe!“

Er lachte ihr nur höhnisch zu.

So war sie jetzt nur noch viel ärmer als zuvor, und ihre ganze Mühe und ihre ganze Arbeit war umsonst gewesen. Nun saß sie auch noch ohne Brot. Es war zum Berzweifeln.

Solche Geschäfte führte der Lappert sehr viele aus, so daß er weit und breit dadurch berüchtigt wurde. Trotz dieser Geschäfte war er ein sehr gottesfürchtiger Mann. Er war jeden Sonntag in der Kirche; er wurde sogar noch zuletzt Kirchenvorsteher.

O, er war nicht allein gottesfürchtig, er spendete sogar Geld für die Kirche. Und einmal hatte er 50 Rubel heimlich in den Klingelbeutel geschoben.

Heimlich sollte es sein. Aber einige haben es eben doch „zufällig“ gesehen.

Erst während des Gottesdienstes, als er in der Bank mit seinem heiligsten Gesicht saß, nahm er 50 Rubel aus der Tasche. Dies sahen seine neben ihm sitzenden Nachbarn und beobachteten nun genau, was weiter geschehen werde. Er nahm 50 Rubel aus der Tasche, wickelte sie in ein Papier und warf sie dann in den eben herumgehenden Klingelbeutel.

Er stellte sich so, als ob er die Aufmerksamkeit seiner Nachbarn nicht bemerkt hätte, als ob von niemanden die ganze Geschichte gesehen worden wäre, es sollte eine heimliche, unbekannte Gabe sein, obgleich . . . ja nun, das ist eben Geheimnis, damit der Geber unbekannt bleibt.

Doch schon am nächsten Tag war es im ganzen Dorf bekannt, wer der unbekanntete Geber war.

Doch diese Kirchen Spenden verhinderten nichts daran, daß er immer reicher wurde.

Zuletzt kam er auf den Gedanken, eine große Scheune zu bauen und auf Verfaß die verschiedensten Sachen anzunehmen.

Und bald zierte eine neue, lange Scheune seinen Hof.

Und immer mehr floß ihm der armen Teufel mühselig verdientes Geld zu.

Und sein Gesicht verlor zuletzt nur noch selten seine Sonntagsfalten, denn Sorgen kannte er keine. Aber die vielen Flüche der Armen, die seinen Lebensweg begleiteten, die Flüche der vielen Be-

raubten, die er gefehmäßig gepfändet hatte, sollten noch in Erfüllung gehen, aber auf eine ganz natürliche Art und Weise.

Denn mit einmal brauste durch das große russische Reich die mächtige Sturmbrand, Revolution genannt, die alles Alte, Morsche und Verfaulte vernichtete und niederriß, und auch den Lappert ereilte sein Geschick, das ihm schon lange von so vielen gewünscht worden war.

Sein ganzes Vermögen wurde enteignet, und nicht lange danach fiel auch er bei einem Banditenaufstand, dem er beitrug und mitmachte, um die Sowjetmacht zu stürzen.

Lange Jahre hindurch hatte er sein Unwesen in den Steppendörfern getrieben, bis das Schicksal auch ihn erreichte.

Das war das Ende des Lappert, der Heuschrecke, in dem Dorfe N. an der großen Mutter Wolga.



Nansen in Marzstadt im Jahre 1921  
photographiert Hungernde.



# Vom Werden der Bibel.

Von A. Mattern.

Die Grundlage aller christlichen Religionen, sowohl der kirchlichen, wie der sektantischen, ist die Bibel. Die ganze Bibel ist heutzutage in 108 Sprachen übersetzt und einzelne Teile derselben sogar in nicht weniger als 400 Sprachen. Außerdem steht fest, daß die Bibel seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart (von 1450—1900) — 27 000 Auflagen erlebt hat. Durch die Bibelgesellschaften, die in allen Ländern seit einem Jahrhundert bestehen, sind bereits nicht weniger als 250 Millionen Bibeln und einzelne Teile der Bibel gedruckt worden. Wieviel dazu noch die kirchlichen Organisationen seit ihrem Bestehen haben drucken lassen, ist nicht zu ermessen.

Wenn wir in Betracht ziehen, daß es auf der Erde ungefähr 500 bis 550 Millionen\*) Christen gibt (darunter 250—260 Mill. Katholiken, 150—180 Mill. Protestanten, 100—110 Mill. Orthodoxe (Bekennner der griech. Kirche), so ergibt sich daraus der Schluß, daß in jedem christlichen Hause eine Bibel oder wenigstens ein Testament vorhanden sein muß. (Eine Ausnahme davon bilden die Katholiken, denen das Lesen der Bibel in ihrer Muttersprache bis vor kurzem verboten war.) Aus dieser Sachlage wird es ganz klar, daß die außerordentliche Verbreitung der christlich-religiösen Weltanschauung keine zufällige, auch keine übernatürliche Erscheinung ist, sondern in direktem Zusammenhang mit der Verbreitung der Bibel und anderer religiöser Literatur steht.

Da gegenwärtig unter der deutschen Bevölkerung Rußlands immer noch die mittelalterliche Ansicht herrscht, die Bibel oder „die heilige Schrift“ sei absolut unfehlbar, weil vom heiligen Geist diktiert oder gar fertig vom Himmel gefallen, so halte ich es für außerordentlich notwendig, eine Aufklärung darüber zu geben, was gebildete Theologen vom „Werden der Bibel“ wissen.

Die Bibel ist natürlich nicht fertig vom Himmel gefallen, auch ist sie nicht vom heiligen Geist geschrieben oder diktiert, sondern regelrecht wie alle anderen Bücher in vorchristlichen und mittelalterlichen Verhältnissen angefertigt worden. Der Zeitraum, in dem die einzelnen Bücher, sowie die Sammlung des gesamten Kanons zustande kam, läßt sich mit den Jahren 1000 vor Chr. bis 400 nach Chr. abgrenzen, obwohl einzelne Bruchstücke dieses oder

jenes Buches längst vor der genannten Zeit aufzeichnet und von den Juden übernommen wurden; ebenso können einzelne Texte auch nach der genannten Zeit noch eingeschoben worden sein.

Was das alte Testament betrifft, dessen Urtext in althebräischer Sprache geschrieben ist, so ist seine Entstehungszeit mit den Jahren 1000 bis 100 vor Chr. zu bestimmen, wobei einzelne Bücher früher, andere sehr spät geschrieben wurden. Dabei ist zu bemerken, daß die Entstehungszeit eines Buches durchaus nicht mit der Reihenfolge, in der die Bücher in der Bibel stehen, übereinstimmt. Auch stammen die einzelnen Bücher oft ganz und gar nicht von den Autoren, denen sie zugeschrieben werden, andere wieder sind von mehreren Autoren, dazu in Zeiträumen von mehreren hundert Jahren voneinander geschrieben worden. So steht z. B. fest, daß die 5 Bücher Moses keineswegs von Moses stammen, sondern in einem Zeitraum von nicht weniger als 500 Jahren (von 950 bis 450 vor Chr.) von verschiedenen Autoren stückweise geschrieben, dazu noch mehrere mal von Redakteuren umgearbeitet worden sind.

Als Beispiel führe ich noch das Buch des Propheten Jesaja an, das nicht weniger als von 3 Autoren zu ganz verschiedenen Zeiten verfaßt und noch mehrere mal von Redakteuren bearbeitet worden ist. Als 1. Jesaja gelten die Kap. 1—39, die aus der Zeit um 740 vor Chr. stammen; 2. Jesaja, Kap. 40—55 stammen aus der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft der Juden (von 586 bis 536 vor Chr.); die Kap. 56—66 werden meist einem 3. Jesaja zugeschrieben, der um die Jahre von 500 bis 400 vor Chr. gelebt haben muß.

Auf diese Einteilung weisen klar die Zeitverhältnisse, aus denen heraus die einzelnen Teile des Buches geschrieben sind.

Eben so unhaltbar ist die Annahme, daß die Psalmen, die der Ueberschrift nach dem König David, Salomo, sogar Moses zugeschrieben werden, von diesen verfaßt sind. Die Kritiker schreiben deren Entstehung sämtlich der nachexilischen\*) Zeit zu.

Als Kuriosum sei bemerkt, daß der 45. Psalm, sowie das Hohelied Salomos bei näherer Untersuchung sich als echte Hochzeitslieder ohne jeglichen religiösen Gehalt erwiesen haben. Was das

\*) Die Gesamtzahl der Menschen auf Erden wird auf 1.600 Millionen geschätzt; also gehört ungefähr der dritte Teil der Menschheit zur christlichen Religion.

\*) Exil nennt man die Ausführung (Erbannung) der Juden nach Babylonien, welche von 586 bis 536, also 50 Jahre dauerte.



weitere Schicksal des alten Testaments betrifft, so ist dieses um das Jahr 100 vor Chr. in die griechische Sprache übersetzt worden. Diese Uebersetzung wird *Septuaginta* genannt, was so viel als wie „Das Buch der 70-er“ bedeutet. Ueber die Entstehung dieser Uebersetzung gibt es eine Legende, laut welcher zu gleicher Zeit 70 Uebersetzer an die Arbeit gingen und unabhängig von einander das alte Testament übersetzten. Als die 70 Bücher fertig waren und miteinander verglichen wurden, so erwies es sich, daß alle buchstäblich miteinander übereinstimmten, was auf „göttliche Inspiration,“ d. h. Eingebung oder Diktat des hl. Geistes zurückzuführen sei. In Wirklichkeit war das, natürlich, anders: in einem Raum saßen mehrere — meinetwegen 70 — Schreiber, die unter Diktat eines Uebersetzers schrieben, wodurch die Uebersetzungen alle weniger oder mehr übereinstimmen mußten.

Ferner wurde das alte Testament ins Lateinische übersetzt, welche Uebersetzung *Itala* genannt wurde. Doch durch das öfte Abschreiben hat sich allmählich eine ganze Reihe Fehler eingeschlichen, so daß die einzelnen Bücher schließlich nicht mehr miteinander übereinstimmten. Darum hat der Papst *Damasus* im Jahr 380 den Kirchenvater *Hieronymus* beauftragt, den Text zu revidieren und eine neue Uebersetzung herzustellen. Dieses neue Werk wurde *Versio Vulgata*, oder einfach *Vulgata* genannt. Dieser Text liegt den heutigen deutschen und anderssprachigen Bibelübersetzungen zu Grunde, wogegen sich die Russen an die obengenannte *Septuaginta* halten. Da es jedoch zu der Zeit, als die Urtexte und ersten Uebersetzungen zustande kamen, noch keine Druckereien gab (diese wurden erst um das Jahr 1450 erfunden), so haben sich auch bei weiteren Abschriften der *Vulgata* immer wieder Verschiedenheiten eingeschlichen. Darum hat der Kaiser *Karl der Große* im 12. Jahrh. eine neue Revision des Textes vorgenommen, die der damalige Gelehrte *Alkuin* durchführte. Später ließ *Papst Sixtus V.* im Jahr 1540 eine fünfte Uebersetzung anfertigen, die er als die einzig richtige und für alle Zeiten gültig erklärte. Doch schon *Klemens VIII.* (1592) hielt diese Vorschrift seines Vorgängers für sich nicht maßgebend und ließ eine neue Uebersetzung nach älteren Urtexten anfertigen . . .

Nach dieser Uebersicht der Anfertigung der Urtexte, der Uebersetzungen und ihrer Revisionen

des alttestamentlichen Kanons kann man sich vorstellen, wieviel Fehler, Einschreibungen einzelner Texte, Auslassungen und sonstige Veränderungen dabei vorgekommen sind. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die Anfertigung eines solchen Buches vor der Erfindung der Buchdruckerkunst überaus teuer zu stehen kam. Um ein solches Buch fertig zu stellen, waren nicht weniger als 3 Jahre Zeit für einen Abschreiber nötig. Selbstverständlich konnten diese Bücher nur die allerreichsten Leute: Fürsten, Könige, Kaufleute usw. besitzen. Sogar religiöse Gemeinden waren nicht immer in stande, sich eine vollständige Sammlung dieser Schriften anzulegen und mußten sich mit dem Besitz einzelner Bücher begnügen. Daher kam es auch, daß die einzelnen Bücher von verschiedenen Gemeinden meist verschieden geschätzt wurden (jeder lobte das seine und meinte, dieses Buch sei das beste und wertvollste!), was fraglos ein Hauptgrund zur Sektenbildung war. Dagegen hat die Kirche auf ihren Konzilien diejenigen Schriften, auf die sich die Sektierer stützten, als kezerische erklärt und massenhaft vernichten lassen, wodurch so manche dieser Schriften heute nur noch dem Namen nach bekannt sind. Andere sind noch erhalten, aber nicht in die Bibel hineingekommen. Bei kritischer Untersuchung erweisen sich letztere als historisches Material oft viel wertvoller, als andere Schriften, die in die Bibel aufgenommen wurden. Das Letztesegte bezieht sich sowohl auf das alte, als auch auf das neue Testament.

(Schluß folgt.)

### Kapitalistische Watscherei.

Gestern kriegten die Französchén  
Auf die schmucken Modehöschén  
Von den Micheln, von den Deuttschen,  
Saftige Hiebe mit den Peitschen,  
Saftige Hiebe bis aufs Blut  
Wegen ihrem Geld und Gut.

Heute watschen die Franzosen  
Ebenso die deuttschen Hofen  
Mit den Peitschen, mit den Ruten,  
Daß die deuttschen Hofen bluten,  
Auch um fremdes Gut und Geld,  
Das den Franzén auch gefällt.

Der deuttsche Michel  
in Sowetrußland.

## B ü c h e r s t u c k.

### Die „gottlose“ Bärenfibel.

Von G. Dumm ler, Berlin.

Ueber die Bärenfibel, herausgegeben von der Literarischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins, sprach am 8. Mai 1923 in der Alten Germania-Brauerei vom Aktionsauschuß der sozialistischen und kommunistischen Elternbeiräte, Friedrichshain, Lehrer Gieseler. Nach kurzer Schilderung der im Laufe der letzten 300 Jahre entstandenen Fibern ging der Redner zu der Bärenfibel über und führte aus, daß sich diese Fibel von allen anderen bisher erschienenen Fibern wesentlich unterscheidet. Sie sei ein Quell, aus dem das natürliche Leben selbst sprudelt. Das Kind soll nicht allein lesen und schreiben lernen, es soll gleich mit seinem Verstand mitarbeiten und durch den interessanten, spannenden und sehr kunstreich vierfarbig illustrierten Stoff gleich von Anfang an gefesselt werden. Es sind nicht einzelne sinnlose Uebungen und Lesestücke ohne Zusammenhang mit dem anderen Stoff in der Fibel. Es zieht von vornherein durch die ganze Fibel das Leben zweier Kinder Lene und Heini, so daß das Kind nach Durcharbeitung der Fibel einen Begriff von etwas Ganzem mit einem bestimmten Ziele gewonnen hat. Durch zahlreiche, wissenschaftlich festgestellte und erprobte Experimente ist man dazu gekommen, daß die lateinische Schrift für die Kinder am allerempfindlichsten und leichtesten ist; daher wird in der Fibel gleich Lateinschrift angewandt. Das Lernen nach dieser Fibel ist ein Spielen, wie ein Vater es nach dem Redner befandete, ein Spielen, bei dem er nicht bemerkte, wie sein Sohn lesen lernte. Er war erstaunt, wie auf einmal bei einem Spaziergang sein Sohn die Schilder liest: Butter, Schmalz, Wagenbau und dergl. Anschriften. Die Fibe! wird in letzter Zeit von den „christlich unpolitischen“ Elternbeiräten angegriffen, weil sie das erste Lehrbuch für die weltliche Schule sein soll. Sie wird als „gottlose“ bezeichnet von den „christlich unpolitischen“ Elternbeiräten, weil in ihr nur zweimal der Name „Gott“ vorkommt. Die Liebe, die von der ersten Seite des Buches schon anfängt und durch das ganze Buch hindurchzieht, daß das Kind seine Eltern, seine Mitmenschen, die Tiere, kurzum alles lieben lernt, das ist bei den „christlich unpolitischen“ Eltern gottlos, weil der Name „Gott“ nicht vorkommt.

Die Fibel könnte nach einigen Veränderungen, den ländlichen Verhältnissen der Wolgadeutschen angepaßt, vollständig für die wolgadeutsche Schule verwendbar gemacht werden.

Da gerade jetzt die Frage nach einer modernen Fibel zur Entscheidung kommen dürfte, die Fibel für 3900 M. heute nicht teuer ist, kann ich sie meinen Kollegen in Rußland für deutsche Schulen warm empfehlen.

### R ä t s e l e.

1. Er malt gar schnell und fein,  
Trotzdem man ihm nichts zahlt;  
So oft man sieht hinein,  
So oft ist man gemalt.

2. Einer unten, einer oben,  
Die Gesellen sind zu loben;  
Denn so gehn sie um die Wette  
Nach dem Trunk im tiefen Bette.

3. Es schwimmt mit t wohl auf dem Fluß,  
Es heißt mit d soviel wie Schluß.

Es grünt mit T zu jeder Zeit,  
Mit K enthält es Flüssigkeit.

Aufl. der Rätsel in Nr. 10: 1. Sieb.  
2. Aft, Ost. 3. Tag und Nacht.

### L u s t i g e G e s c h e.

Das Rentier. Im „Kolonist“ war einst eine Notiz über einen Rentner enthalten. Der Rentier so und so hat dieses und jenes angestellt. Einige Bauern, die diese Notiz lesen, riefen empört aus: „Jesses, was vor 'ne Schweinerei: Nih g'nug, daß se denn Mann so hinstelle, nee se heeße 'n ooch noch drbei Rentier!“

Beruhigung. „Ja, beinahe hätte ich mein rechtes Bein verloren!“

„Aber geh'n Sie — so was merkt man doch!“

Richtige Antwort. Ein Fremder kommt in eine Stadt und fragt da einen Knirps: „Kleiner, wo läßt man sich hier rasieren?“ — „Im Gesicht“, war die Antwort.



A. Becker.



## Naturbilder aus unserem Gebiet.

### Unsere Wolga-Heringe.

(Наши волжские селедки.)

Von E. Meyer.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wir unterscheiden drei Arten von Heringen. Da ist zuerst der gewöhnliche Wolgahering (*Clupea Saposchnikowi*), der von unseren Fischern einfach селедка genannt wird, weiter der schwarzrückige (*Clupea Reßleri*), im Volksmunde „черноспинка“ oder „бешенка“\*), und der dickbäuchige (*Clupea caspia*) unter dem Namen „пузанок“.

Diese drei Arten Wolgaheringe bleiben mir stets eine traurige Erinnerung.

Auf der Suche nach Nahrungsmitteln in den schweren Zeiten 1921 lernte ich sie in Schilling mit meinem Freunde Joh. Grünmaier aus Beideck kennen.

Um dieses Bild zu verwischen, will ich heute unseren Bauern, mit denen ich Freud' und Leid in dieser schweren Zeit geteilt habe, im Geiste unserer großen Naturforscher, des alten Darwin und Wilhelm Bölsche, Geiste erzählen, wie interessant zur Laichzeit der Hochzeitszug dieser Proletariat unter den Fischen sich gestaltet.

Zuerst müssen wir uns an die Küste des Kaspisees zurückdenken. Zu Millionen nähern sich die Heringe zu einer gewissen Zeit dem Beobachter. In unermeßlichem Gewimmel zusammengedrängt, wie eine silberne Insel kommen sie herangeschwommen, und nur allein zu dem Zwecke, ihre Art zu erhalten.

Im offenen Meere verliert sich sonst der einzelne Hering. Die menschliche Forschung hat bis

heute kaum ergründet, wo er in den stillen leidenschaftslosen Zeiten seines Lebens sich eigentlich verborgen hält. Entweder hält er sich in den tiefen Abgründen oder in geringer Tiefe der weiten Meere auf. Nach der Geschlechtsreife ausgewachsen, drängt die Liebe ihn zur Küste. Er sucht sich Plätze mit sandigem oder steinigem Grunde. Auf hohem Meere, dessen Grund allerorten mit feinem Schlamm bedeckt ist, würden die Eier, die schwerer als Wasser sind, unter sinken und aus Mangel an Sauerstoff im Schlamm durch Erstickung bald zugrunde gehen. —

An dem hellen Widerscheine, der durch das Zurückwerfen der Sonnen- oder Mondstrahlen von dem silberglänzenden Schuppenkleide der Tiere entsteht, erkennt man einen solchen Heringszug schon von weitem. Er naht, es sind große Scharen beisammen. Schar stößt zu Schar. Drängend eilen die Fische dem Plage zu, oft so dicht, daß die unteren die oberen über den Meerespiegel heben, daß ein in die Heringsmasse gestohenes Ruder stehen bleibt, ja daß selbst Boote in die Gefahr geraten, über das Wasser gehoben und umgeworfen zu werden. — Endlich wird der Boden flach. Das ersehnte Ufer ist erreicht. — Jetzt wird die männliche Samenflüssigkeit dicht ausgegossen, daß die ganze Silberinsel darin schwimmt. In diese weißen Samenwolken werden gleichzeitig auch vom Weibchen Millionen und Abermillionen Eier abgelegt. Dreißigtausend werden auf jeden Hering (Rogener) gerechnet. Auf diese Eier wirkt der umherschwimmende

\*) Bei uns in den Kolonien auch „Dollert“ genannt.  
Die Red.

Samen, indem er sie umhüllt, sich mit ihnen verschmilzt und ein neues Wesen aus ihnen hervorblühen läßt. — So malte sich kindischer Sinn einst die Schöpfung: daß die Kraft eines Gottes in geweihter Stunde unendlichen Samen alles Lebendigen ausgoß, ausgoß auf die tote Erde! —

Auf diesen Hochzeitszug führen sowohl die Raubfische im Wasser, als auch die mordgierigen Pelikane und Möven aus den Lüften einen unablässigen Angriff. Letztere reißen mit hartem Schnabel Stück um Stück von dem lebendigen Silberschilde. Im Wasser erblickt man auch den Kaspischen Seehund, der noch in der Eiszeit in dieses abgelegene Meer verschlagen wurde. Er ist ein Halbbruder des nordischen, nur im Wuchse kleiner, und hat sich in eine besondere Art gespalten. *Phoca caspia* ist sein wissenschaftlicher Name. Dieser Seehund nähert sich dieser Silberinsel und klappt nur den bodenlosen Rachen auf. Sein starkes Gebiß zermalmt den weichen liebestollen Hering wie Maibutter. — Zum Schluß naht der gefährlichste Jäger, der Mensch, der Astrachaner Fischer mit seinen

speichern in Sicht. Ohne Aufenthalt wird Pokrowsk am Tage passiert, und unablässig in grader Linie geht es der ehemaligen Residenz der Wolgadeutschen — Margstadt zu. — Allenthalben werden im wilden Ansturm Netze gesprengt, und die Glücklichen entrichten dabei. — Dann geht es schon im Bogen um Samara herum, weiter an den schönen Schigulibergen vorbei, ebenso an Simbirsk vorüber nach Kasan, der Hauptstadt der Tatarenrepublik mit dem uralten heiligen Sumbeki-Turm. Auch an Kasan vorüber zieht er immer weiter und weiter wolgaufwärts.

In seinem Liebeswahne hält er sich nur in den oberen Schichten des Wassers auf, wo er stets ohne große Mühe mit dem Garn herausgeholt werden kann. — Überall, überall Verluste!

Unseren Bauern ist der Heringszug, der gewöhnlich in den Mai fällt, sehr gut bekannt.

Es ist ein leidenschaftliches Dahinschwimmen! Das Ziel ist erreicht. — Es wiederholt sich das Liebeswerk, und mit ihr erlöset auch die Liebe; aber die Frucht treibt, und ein neues Wesen ent-



stehen und schmeißt in diesen Hochzeitschwarm sein „Garn“. — Nach einer Schätzung im J. 1891 sollen auf einer Entfernung von 5 Werst in einem Zuge an der Meeresküste bei Astrachan 72 Millionen Heringe gefangen worden sein. —

Endlich schwindet die silberne Insel dahin, aber der eigentliche Zweck ist erfüllt. Aus den befruchteten Eiern erstehen wieder Fischlein. Sie werden wieder vom Ufer in das weite Meer wandern, bis auch über sie nach erhaltener Reise die Sehnsucht kommt. Die Sehnsucht, die sie an das Ufer treibt, in die Liebe und in den Opfertod. —

Einzelne zerbröckelte Massen dieser Silberinsel steigen durch das Delta in die Wolga, wobei die Männchen (Milchener) immer die vordersten sind. — Als schneller Schwimmer durch-eilt der Hering bald das Halbwüstengebiet von Astrachan: das Land der halbwildern Kirgisen- und Kalmückenhorden; und nachdem er bei Zarizyn das große Knie umschwommen hat, geht es in grader Richtung weiter. Eng gedrängt zieht er am feilen „Stenka Kasin-Fels“ vorbei, bald ist auch das hohe Lehmufer von Seelmann mit seinen leeren Getreide-

steht. Und jetzt endlich naht der Lohn für diese Reise: ein Hochzeitszug beinahe durch ganz Rußland.

Nach überstandnem Liebesrausch ist er vor-sichtiger. Auf seiner Heimfahrt in das Kaspische Meer, seiner Urheimat, sucht er sich stets die tiefsten Stellen aus. Durch lange Entbehrung des Salzwassers des Meeres, hungert er im Süßwasser der Wolga. Es gibt daher nach dieser Richtung auch noch viele Opfer, die als Leichen an unsere Ufer geschwemmt werden.

Dieser Hochzeitszug der Fische wiederholt sich seit undenklicher Zeit. Auch der Fisch ist viel, viel älter als der Mensch. Schon Jahrmillionen vor der Kreidezeit, als die Schillingen und Achmater Berge mit ihren Kreide-Ablagerungen noch Meeresgrund waren, gab es schon Fische. In seinem stieren Auge liegt ein Blick der Urwelt, die die Erde noch ohne Menschen sah. Mehr aber noch als das. Der Mensch war gar nicht möglich ohne ihn. Erst mußte der Fisch sein, ehe der Mensch sich entwickeln konnte. Jahrmillionen zurück: und der Mensch ist Fisch, ein Ur-fisch verschollener Zeit, in dem nur erst die Anlage steckt, demaleinst ein Mensch zu werden!

Jetzt haben wir es überstanden, das heißt der denkende Mensch — dieser Mensch ist weit über den Fisch hinaus!

Und nun schließe ich mit den Dichterworten „aus der heiligen Walpurgisnacht“ des großen Dichters Goethe:

„Ehe wir hierher gekommen,  
Haben wir's zu Sinn genommen,  
Schwestern, Brüder, jetzt geschwind!  
Heut' bedarf's der kleinsten Reise,  
Zum vollgültigsten Beweise,  
Daß wir mehr als Fische sind.“



## Der Wiedehopf.

(Удод или пошатуйка.)

Von E. Meyer.

Auf meinen Reisen durch das deutsche Wolgagebiet im Frühjahr des Jahres 1921 tönte mir zwischen den Kolonien Stephan und Kraft an der Orjasnucha ein „Sudhud“\*) entgegen und erinnerte mich sogleich daran, daß der Wiedehopf von seiner Reise aus Nordafrika, wo er Winteraufenthalt genommen hatte, zurückgekehrt ist.

Der Wiedehopf, im Wuchse ungefähr taubengroß, kennzeichnet sich durch seine rötlich-gelbe Farbe und durch seine schwarz und weiß gestreiften Flügel. Auf dem Kopfe trägt der Vogel eine Federhülle, die haubenartig aufgerichtet werden kann. Der Wiedehopf gehört in die Familie der Hopfe, deren übrige Vertreter nur in den wärmeren Ländern vorkommen. Sein wissenschaftlicher Name ist *Upupa epops*.

Man findet den Wiedehopf allenthalben in unserem Gebiet, wo er ähnliche Verhältnisse wie an der Orjasnucha vorfindet, nämlich Wiesen, Felder und Wasser. Besonders hält er sich dort auf, wo Viehweiden sind, denn allerlei Insekten (Käfer, Fliegen, Bremsen und deren Larven), die sich im Kote des Viehs bilden, sind seine Nahrung. Mit dem langen, dünnen, schwarzen Schnabel zieht er die Tiere aus dem Kot hervor, sticht damit auch in den weichen Boden, um Würmer und andere Insektenlarven zu erlangen. Da die kurze Zunge die Nahrung nicht herabzuwürgen vermag, so ist es unbedingt nötig, sie vorher in die Höhe zu schleudern und dann aufzufangen.

Durch das Bertilgen vieler schädlichen Insekten, darunter auch Heuschrecken, Maikäfer, Raupen usw., ist er ein sehr nützlicher Vogel. Nach

\*) Auch noch „Sypup“ bei uns genannt. Die Red.

Nahrung suchend, spaziert er ziemlich viel umher; seine ziemlich kräftigen Füße mit kurzen, stumpfkantigen Zehen sind dazu sehr geeignet.

In waldreichen Gegenden, wo er in den Bäumen Löcher vorfindet, erwählt er solche zur Anlage seines Nestes. Bei uns in der Steppe dagegen



Der Wiedehopf.

begnügt er sich mit einem versteckten Bläschen auf dem flachen Boden. Der deutsche Naturforscher Pallas,\*) der auf einer wissenschaftlichen Reise nach Asien sich auch bei uns im deutschen Wolgagebiet aufhielt, fand ein Nest mit sieben Jungen im Brust-

\*) Peter Simon Pallas geboren 1741 in Berlin, gestorben daselbst 1811. Im Jahre 1768—1774 leitete er eine wissenschaftliche Expedition nach dem östlichen europäischen Asien. Er schrieb: Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches (deutsch, Petersburg 1771—1776). Flora Rußlands (lateinisch Berlin 1784—1788) und Tiergeographie des asiatischen Rußlands (lateinisch, Petersburg, 1784—88.)

korb eines Menschengerippes. Die Nester werden aus allerlei trockenen Halmen und feinen Wurzeln gebildet und mit Kuhmist ausgepolstert. In das Nest werden 4—7 kleine, längliche Eier gelegt von gelbgrüner oder gelblichgrauer Farbe, die mit weißen Pünktchen besetzt sind. Die Eier werden vom Weibchen 16 Tage lang bebrütet, die Jungen von beiden Eltern gepflegt und groß gefüttert und nach dem Ausfliegen geleitet und gewarnt.

Während der Brutzeit sondert das Weibchen aus der sogenannten Bürzeldrüse eine sehr übelriechende Flüssigkeit ab, und da außerdem die Alten den Kot der Jungen nicht beseitigen, entströmt dem Nest ein entsetzlicher Geruch. Daher hat der Wiedehopf im deutschen Volksmunde den Namen „Stintvogel“ oder „Stinkhahn“ erhalten. Der erwähnte Gestank ist ein Schutzmittel, das den Raubtieren, solange die jungen Wiedehöpfe im Neste noch leicht abgefangen werden können, den Appetit vertreiben soll. Tatsache ist es, daß Katzen junge Wiedehöpfe nicht fressen. Wenn die Jungen erwachsen sind, verlieren sie so wie die Mutter ihren Gestank. Ein anderes Schutzmittel, welches dem Wiedehopfe eigen ist, besteht darin, daß er, wenn z. B. ein vorüberfliegender Raubvogel seine Besorgnis erregt, sich auf den Boden wirft, Schwanz und Flügel spreizt und den Schnabel in die Höhe richtet, so daß er eher einem bunten Lappen als einem Vogel gleicht. In dieser Stellung verharrt er unbeweglich, bis die Gefahr vorüber ist.

Ogleich der Wiedehopf ein sehr scheuer Vogel ist, so gewöhnt er sich doch schnell an den Menschen, in dessen Umgebung er seinen Aufenthalt hat. In der Steppe kommt er sehr häufig vor, wo er sein Nest in dem Bretterkasten einrichtet, der um das Haus herum den Erdaufwurf deckt; auch nistet er unter den Häusern selbst. Hier ist er gewiß vielen aus ihrer Kindheit her im Gedächtnis, wo mancher wissensdurstige Bube das Nest auffand und nach den Jungen langte, aber schnell seine Hände überrascht zurückzog, da die jungen Tiere einen feinen Strahl auf den Ruhestörer ausspritzten. Schimpfend und lachend wurde dann dieser „Stinfert“ in Ruhe gelassen.

Der Wiedehopf läßt sich leicht zähmen und wird sehr anhänglich an seinen Herrn. Er folgt seinem Rufe, nimmt Nahrung aus der Hand an und folgt seinem Pfleger in dem Zimmer und auch im Freien, ohne daran zu denken, das Weite zu suchen. Wird der Wiedehopf in seiner Jugend ein-

gefangen, so muß ihm, damit er nicht verhungert, die Nahrung in den Schnabel gesteckt werden, denn er ist nicht imstande, die mit dem Schnabel erbeutete Nahrung selbst zu verschlingen. Nach und nach erlernt er aber auch dieses Kunststück, so daß er dann selbst seine Nahrung in den Magen befördern kann.

Tritt im Herbst Nahrungsmangel ein, dann zieht der Wiedehopf nach Süden. Außer Afrika trifft man ihn auch als regelmäßigen Wintergast in Indien an. In Nord-Afrika ist er in jedem Dorfe, ja selbst inmitten der Städte zu beobachten. Hier sorgt nicht das Vieh, sondern der Mensch für seine Nahrung. Durch die große Unreinlichkeit und Gleichgültigkeit der dortigen Menschen werden die Ansiedlungen rundherum mit Menschenkot beschmutzt. In diesem findet er nicht nur die Larven der Aasfliegen, sondern auch Glieder von Bandwürmern, an denen in Nord-Afrika beinahe jeder Mensch leidet. Das Fehlen von Aborten ist der Grund der großen Verbreitung der erwähnten Schmarotzer des Menschen. Wir haben bereits in vielen Fällen das Schwein als Ueberträger des Bandwurms kennen gelernt. Leider gestattet man auch noch bei uns diesen Tieren freien Zutritt zu dem Menschenkot und Misthaufen. Wenn ihr euch daher vor Bandwürmern, Cholera, Ruhr und anderen Krankheiten schützen wollt, so bauet Aborte!

Der Wiedehopf räumt in den Dörfern euren Unrat nicht auf. Dieses tut er nur bei uns in der freien Steppe.



## Der Wiedehopf.

Von Fr. Bach.

Du hast doch wohl den Wiedehopf,  
Den „Hudhud“, schon gesehn? —  
Man kennt ihn an dem Federschopf,  
Der liegen kann und stehn,  
Und an dem „Hudhud“, seinem Ruf,  
Der ihm auch solchen Namen schuf.

Der „Hudhud“ ist ein braver Held,  
Der uns viel Nutzen bringt;  
Er schafft viel Feinde aus der Welt,  
Indem er sie verschlingt. —  
Behalte das in deinem Kopf  
Und heg' und pfleg' den Wiedehopf.

## Nimmt Bestellungen an

auf jegliche Art von Druckarbeiten, Büchereinbindung, Heften, Herstellung von Kontorbüchern, Briefumschläge, Abreißblöcke u. a.

## Nimmt Bestellungen an

auf die Zeitung „Nachrichten“, auf die Zeitung „Мирь и Правда“ und auf die Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“, sowie auf alle in Russland erscheinenden periodischen Schriften.

## Besitzt ein Auskunftsbüro

mit kostenloser Erstattung von Auskünften für die Arbeiter\* und Bauern in allen für sie notwendigen Fragen.

Redaktion  
„Nachrichten“  
Kommunistenstr. 51.

Presse-Verlags-

Redaktion  
„Мирь и Правда“  
Kommunistenstr. 51.

Druckerei, Buch-  
binderei u. Kar-  
tonagerwerkstätte.

# Kombinat

Schreibpapier- u.  
Büchermagazin  
Kommunarpark 13.

## Erledigt Bestellungen

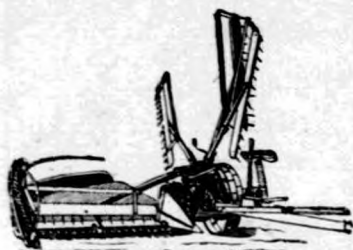
des Ankaufs und der Zustellung nichtperiodischer Schriften, Schulbücher, wissenschaftlicher Bücher und jeglichen anderen Schrifttums.

Hat auf Lager Kanzleizubehör, Papier, Kontorbücher, Schulzubehör, geogr. Karten des Gebiets der Wolgadeutschen u. a.

Es werden Waren auf Kommission angenommen.

Es werden Spenden zum Ankauf eines Flugzeugs für die wirtschaftl. Nöte und den Verkehr im Gebiet entgegengenommen.

Adresse: Verwaltung des Presse- und Verlags-Kombinats, Pokrowsk, Kommunistenstr. 51.



## Gebiets-landwirtschaftl. Lager bei der Gebiets-Landverwaltung „Обсельклад“.

**Verwaltung und Hauptlager**  
befinden sich in Pokrowsk, Kom-  
munarplatz Nr. 9. (Lager gew.  
Petrow.)

**Abteilungen:**  
in Seelmann, Marxstadt, Station  
Krasny-Kut, Vesnoi Karamisch und  
Solotoje.

**Reparaturwerkstätten:**  
in Pokrowsk, Seelmann, Marx-  
stadt, Splanwucha und Köppental.

**Verkauf**  
für bar, auf Kredit  
mit Abzahlungen bis  
zu zwei Jahren die  
verschiedenartigsten  
landwirtschaftl. Ma-  
schinen und Geräte:

Pflüge, Säemaschinen verschiedener Systeme, Haspel- und Mähma-  
schinen mit selbsttätiger Abstreichvorrichtung, Selbstbindemähmaschinen,  
Dreschmaschinen, Wurfmaschinen, Motore, Separatore und andere.  
Reserveteile zu allen landwirtschaftl. Maschinen und Geräten.  
Spagat amerik. und englischen. Verschiedenste Jagdputensilien. Ver-  
schiedenartige landwirtschaftl. Waren, wie: Nägel, Stricke, ver-  
schiedenes Eisen, Maschinenöle und anderes. Stein- und Holzkohle.  
Bachtschu- und Gemüsehämereien.

Alles zur Einrichtung von Mühlen und Oelmühlen.

**Die Verwaltung.**

## Областные сел.-хоз. склады при Обземуправлении „ОБСЕЛЬСКЛАД“

**Правление и главный склад:**  
г. Покровск, Коммунарная пл.,  
дом № 9 (бывший склад Пе-  
трова).

**Отделения:**  
гор. Ровное, г. Маркштадт, ст.  
Красный Кут, с. Лесной Кара-  
мыш и с. Золотое.

**Ремонтные мастерские:**  
гор. Покровск, гор. Ровное, гор.  
Маркштадт, с. Сплануха и с.  
Кеппенталь.

### ПРОДАЕТ

за наличные и в кредит с рассрочкой платежа  
до двух лет

всевозможные с.-х. машины и орудия: плуга, сеялки,  
(рядовые, разбросные, дисковые) бороны, сенокосилки,  
конные грабли, жатки лобогрейки, жатки самоскид-  
ки, сноповязалки, молотилки, веялки, двигатели, се-  
параторы и т. д.

**Запасные части ко всем сел.-хоз. машинам и орудиям.**

Шпагат американский и английский. — Всевозможные охотничьи  
принадлежности. — Всевозможные с.-х. товары, как-то: гвозди,  
веревки, железо разное, смазочные материалы и т. п. — Камен-  
ный и древесный уголь. — Бахчево-огородные семена.

**Все для оборудования мельниц и маслобойных заводов.**

**Управление.**

